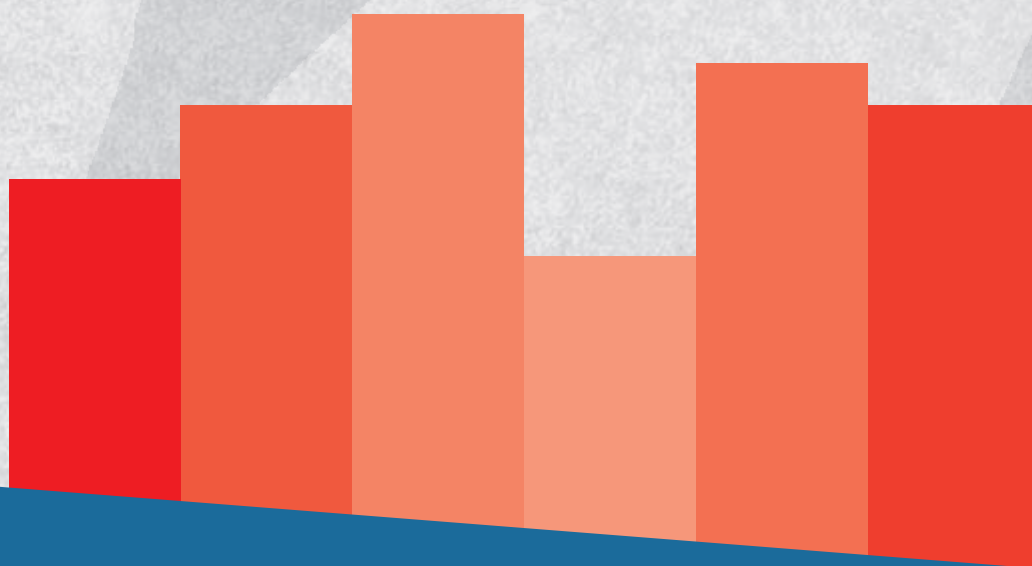




BAG Wohnungslosenhilfe e.V.



Statistikbericht

**Zur Lebenssituation von Menschen
in den Einrichtungen und Diensten
der Hilfen in Wohnungsnotfällen in
Deutschland**

Berichtsjahr 2018

Paul Neupert und Sarah Lotties

Inhalt

Das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW)	3
Der Basisdatensatz des DzW	3
Strukturdaten 2018	4
Repräsentativität der DzW-Erhebung	5
Auswertung der DzW-Daten	7
Nutzung der Angebote der Wohnungslosenhilfe.....	7
Geschlecht	8
Altersstruktur	8
Unterkunftssituation	9
Auslöser und Grund der (drohenden) Wohnungslosigkeit.....	11
Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund.....	12
Bildung und Berufsabschluss.....	13
Erwerbstätigkeit, Einkommenssituation, Bankkonto und Überschuldung.....	14
Haushaltsstruktur und Familienstand	15
Wohnwunsch.....	16
Schwerpunkt Familien in Wohnungsnotfallsituationen	17
Haushalte mit Kind(ern) im System der freien Träger	17
Wohnungsnotfall.....	18
Altersstruktur	19
Unterkunftssituation	19
Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund von Familien	19
Wohnwunsch.....	19
Unterstützung des DzW	20
Anmerkungen und Quellen	21
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	23

IMPRESSUM

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin
Statistikbericht für das Jahr 2018 (2020)
Bearbeitet von Paul Neupert und Sarah Lotties
Tel (+49) 30-2 84 45 37-0
info@bagw.de

Statistikbericht

Zur Lebenssituation von Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland – Berichtsjahr 2018

Das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW)

Um die Hilfen in Wohnungsnotfällen auf sich ändernde Bedingungen hin bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis über die KlientInnen in Einrichtungen und Diensten der Hilfen für Wohnungsnotfälle in Deutschland erforderlich. Nur so kann ein detailliertes Bild von Lebenslagen Betroffener gezeichnet werden, um anschließend Regelungsbedarfe zu identifizieren, Entscheidungen vorzubereiten und diese gegenüber einer fachpolitischen Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

Zur jährlichen Datenerhebung nutzt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) seit 30 Jahren ein standardisiertes, softwaregestütztes System, das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW), um mittels zertifizierter Softwarelösungen aggregierte KlientInnen-daten der Hilfeinrichtungen zu erhalten. Der vorliegende Statistikbericht gibt Einblicke in die Resultate der DzW-KlientInnen-datenerhebung für das Jahr 2018.

Im letzten Jahr erfolgte eine Umstellung der Berichtsstruktur, die die BAG W auch in diesem Bericht beibehalten wird:

Statt der Betrachtung einzelner Jahreswerte soll hier der inhaltliche Schwerpunkt vor allem auf Änderungen besonders relevanter Merkmale über einen mehrjährigen Verlauf liegen. Somit sollen Trends und Veränderungen wichtige Handlungsbedarfe besser aufzeigen.

Der Dank der BAG W gilt den vielen Mitwirkenden, die durch die freiwillige Bereitstellung von anonymisierten KlientInnendaten diesen Bericht erst möglich machen.

Der Basisdatensatz des DzW

Die DzW-Daten sind unerlässliches statistisches Fundament der BAG W für verbandspolitische Positionierungen, journalistische Anfragen, wissenschaftliche Einzelprojekte, Fachvorträge und inhaltliche Debatten zu zentralen Fragestellungen zur Wohnungslosigkeit in Deutschland. Sie werden seit 30 Jahren im Rahmen von regelmäßig publizierten Statistikberichten veröffentlicht. Neben dem großen und stetig wachsenden Umfang des Datenrücklaufs besticht das DzW vor allem durch seine inhaltliche Breite:

Tab. 1: Basisdatensatz des Dokumentationssystems zur Wohnungslosigkeit (DzW)

Grunddatensatz (GDS)	17 Variablen <ul style="list-style-type: none"> • acht Variablen zur Sozialstruktur: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund, Familienstand, Haushaltsstruktur, eigene minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur • sechs Kontextvariablen: Bundesland, Art des Hilfeangebots, Helfefeld, Betreuungsbeginn, -ende und -dauer • drei weitere Variablen: Höchster erreichter Berufsabschluss, Unterkunftssituation (Anfang), Art der Beendigung der Hilfe
Fachdatensatz Wohnungslosenhilfe (FDS-W)	26 Variablen <ul style="list-style-type: none"> • elf Variablen zu Einkommen und Arbeit: Einkommenssituation, Aufstockung, aktuelle Arbeits- und Beschäftigungssituation und eigenes Bankkonto (jeweils zum Anfang und Ende der Hilfe), Überschuldung, Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB, Dauer der Arbeitslosigkeit • sieben Variablen zu Wohnen: Unterkunftssituation (Ende), Wohnungsnotfall, erstmalige/wiederholte Wohnungslosigkeit, Grund des Wohnungsverlustes (rechtlich), Auslöser des Wohnungsverlustes (individuell), Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit, Wohnungswunsch • sieben Variablen zu sozialen Kontakten und Gesundheit: Soziale Kontakte, Krankenversicherungsstatus und Kontakt zu einem/einer Arzt/Ärztin (jeweils zum Anfang und Ende der Hilfe), Besitz eines Schwerbehindertenausweises • eine weitere Variable: Höchster erreichter Schulabschluss
Fachdatensatz Medizin (FDS-M)	<ul style="list-style-type: none"> • vier Variablen¹: Behandlungsort, Vermittlung durch medizinisch-pflegerisches Projekt, bekannte oder erkennbare Erkrankungen (ICD-10), erbrachte medizinische Leistungen
Fachdatensatz Straffälligenhilfe (FDS-S)	<ul style="list-style-type: none"> • acht Variablen: Datensätze der Straffälligenhilfe. Sie gehören zwar zum Basisdatensatz, haben jedoch keine Relevanz für die Wohnungslosenhilfe und werden daher in diesem Bericht nicht weiter berücksichtigt.
Mit der BAG der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAG der ÜöTR) wurde ein Teilbereich des Basisdatensatzes als sogenannter Kerndatensatz (KDS) abgestimmt. Er umfasst 20 der angegebenen Variablen. Dieser KDS dient in einigen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen als Basisnorm für die Berichterstattung gegenüber den Leistungsträgern.	

Es umfasst mit insgesamt 55 Variablen zahlreiche Angaben, mit deren Hilfe vielfältige und (über Kreuzungen dieser Variablen) differenzierte Aussagen über die Lebenslagen von KlientInnen getroffen werden können. → Tab. 1 zeigt, aus welchen unterschiedlichen Bereichen und Teildatensätzen sich der Basisdatensatz zusammensetzt². Ausgewählte Variablen werden nicht nur zu Beginn, sondern auch am Ende der Hilfeleistungen erfasst. Dies ermöglicht unter Berücksichtigung langer Zeitreihen auch Aussagen über die Wirksamkeit von Hilfen.

Um die Datenbasis künftig auch weiter zu verbessern, sind Einrichtungen, Dienste und Träger der Hilfen in Wohnungsnotfällen angehalten, sich an der jährlichen Erhebung zu beteiligen³. Voraussetzung dafür ist die Verwendung einer Dokumentationssoftware mit eigens programmierter Schnittstelle. Diese stellt sicher, dass trotz Verwendung unterschiedlicher Programme eine fehlerfreie Zusammenführung der Datenstrukturen gewährleistet ist. Derzeit gibt es 15 zertifizierte Softwarelösungen, mit denen Daten erhoben und bereitgestellt werden können⁴. Ausgewertet, interpretiert und als Statistikbericht veröffentlicht werden die aggregierten Daten in der Geschäftsstelle der BAGW.

Strukturdaten 2018

Insgesamt wurden für das Jahr 2018 aus 191 Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen anonymisierte KlientInnendaten bereitgestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Hilfeorganisationen freier Träger (gemeinnütziger Sektor)⁵. Die Zusammensetzung der Einrichtungen

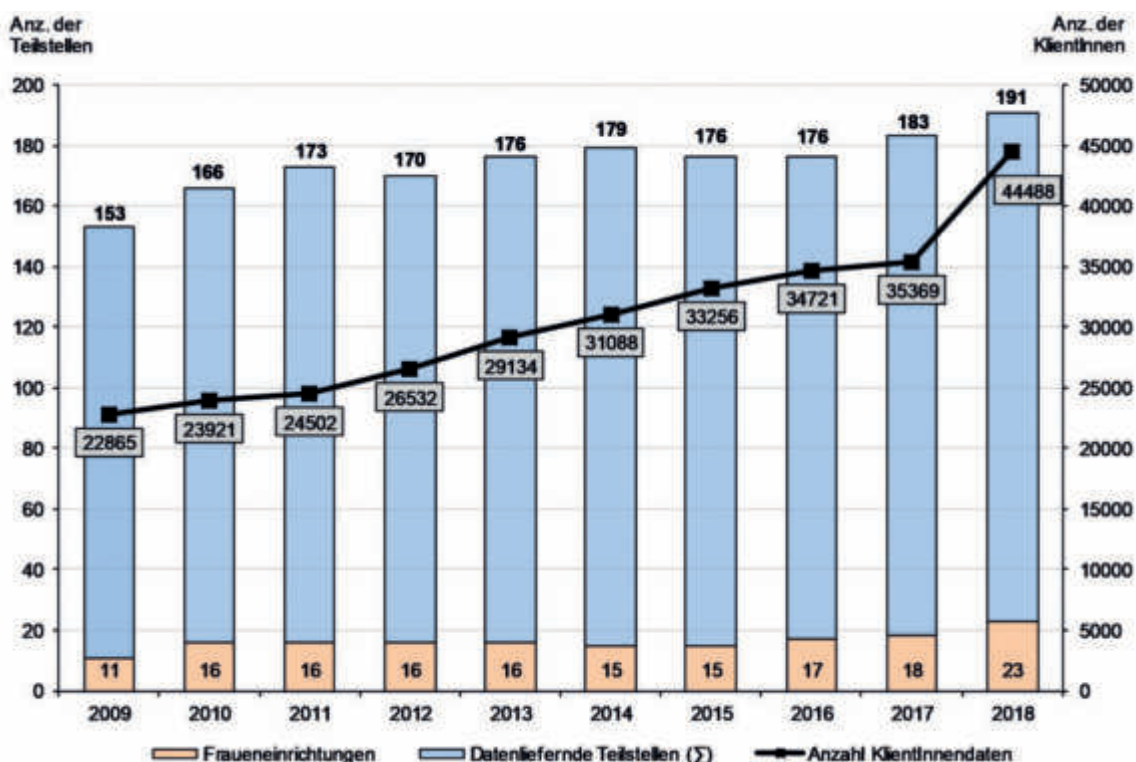
ist → Tab. 2 zu entnehmen. Die dort erkennbare Verteilung von geschlechtsspezifischen und gemischtgeschlechtlichen Diensten entspricht auch der ungefähren Verteilung im *Wo+Wie-Verzeichnis*⁶. Für 166 der 191 Teilstellen (86,9%) lagen schon im Jahr 2017 Daten vor. Damit weist das DzW eine recht hohe Konstanz hinsichtlich der jährlichen Datenherkunft auf.

Tab. 2: Zusammensetzung der datenliefernden Einrichtungen (2018 und 2017)

	Einrichtungen 2018	Einrichtungen 2017
Gemischtgeschlechtliche Dienste	148	149
Frauenspezifische Dienste	23	18
Männerspezifische Dienste	20	16
Gesamt	191	183

Die 191 Teilstellen lieferten für das Jahr 2018 mit insgesamt 44.488 aggregierten Datensätzen zuverlässige Aussagen über die Klientel der Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe. Seit dem Jahr 2009 hat sich der Umfang an KlientInnendaten, auf deren Grundlage Aussagen getroffen werden, nahezu verdoppelt (→ Abb. 1). Von 2017 zu 2018 hat sich der Datenumfang um weitere 9.119 erhöht – dies ist der größte jährliche Anstieg der letzten zehn Jahre. Die Zunahme der Fallzahlen, die in der letzten Dekade Eingang in das Dokumentationssystem gefunden haben, ist aus Sicht der BAG W sehr erfreulich. Damit stehen die Aussagen des DzW-Statistikberichts heute auf einem soliden statistischen Fundament.

Abb. 1: Anzahl der liefernden Teilstellen (Balken) und Anzahl der KlientInnendaten (schwarze Linie) (2009 bis 2018)



Die → Abb. 2 zeigt die Standorte der Datenlieferanten unter Berücksichtigung des Umfangs der von ihnen bereitgestellten Informationen⁷. Deutlich wird eine geographische Ungleichverteilung der Datenlieferungen. Fast drei Viertel dieser Datenlieferanten befinden sich in zwei Bundesländern: Aus Niedersachsen werden 59 (42,4%) und aus Nordrhein-Westfalen werden 41 (29,5%) der insgesamt 191 Datenaggregate bereitgestellt. Diese beiden Bundesländer zusammen übermitteln mit 26.549 Datensätzen mehr als die Hälfte aller für 2018 dokumentierten Hilfen. Während 13 Stellen aus Baden-Württemberg, neun aus Hamburg, sieben aus Bayern, fünf aus Hessen, zwei aus Schleswig-Holstein und je eine Stelle aus Sachsen, Rheinland-Pfalz und Bremen Daten bereitstellen, erhält die BAG W aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Saarland keine Informationen.

Die BAG W ist bestrebt diese regionalen Disparitäten abzubauen und bittet daher insbesondere Verantwortliche aus den in → Abb. 2 grau hinterlegten Bundesländern, zu prüfen, ob entsprechende Daten für die bundesweite KlientInnen-datenerhebung bereitgestellt werden können. (→ S. 20 f.)

Dieser Statistikbericht präsentiert – wie auch in den Jahren zuvor – die Daten zu den im Hilfesystem der freien Träger dokumentierten KlientInnen. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Personen, deren Daten Eingang in das DzW finden, auch tatsächlich wohnungslos sind (→ Abb. 3). 17,7% der dokumentierten Personen sind nicht wohnungslos, gelten aber gemäß der BAG W-Definition⁸ als Wohnungsnotfall. Weitere 9,9% der in 2018 dokumentierten Personen wurden nicht als Wohnungsnotfall erfasst. Mutmaßlich liegt bei Ihnen ein anderer armutsbezogener Bedarf nach §§ 67 ff. SGB XII vor.

Ausgewertet werden die Daten für alle KlientInnen für die Jahre 2010; 2014 und 2018, um Entwicklungen in den letzten Jahren abbilden zu können.⁹ Da aber immer auch ein besonderes Interesse an Aussagen zu den akut von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen besteht, wird diese Teilgruppe, wo dies sinnvoll ist, erstmals in diesem Statistikbericht gesondert ausgewertet. Für sie sind lange Datenreihen allerdings erst seit 2014 auswertbar.

Da die Teilnahme an der DzW-Erhebung auf freiwilliger Basis erfolgt, ändert sich auch die Zusammensetzung der datenliefernden Einrichtungen jährlich. Nichtsdestoweniger ist dies nur eine leichte Änderung, da die Datenbasis mit fast 90% seit Jahren eine große Konstanz aufweist. Es finden keine Selektion oder Gewichtung der Daten statt,

womit das Hinzukommen oder Wegfallen von datenliefernden Einrichtungen mit unterschiedlichen fachlichen Profilen (z. B. ambulant/stationär, Männer/Frauen/gemischt, hoch-/niedrigschwellig) möglicherweise geringe Auswirkungen auf den Gesamtdatensatz bewirken. Es sind daher immer systembedingte Abweichungen in Höhe von 1% bis 2% (Fehlertoleranz) zu berücksichtigen.

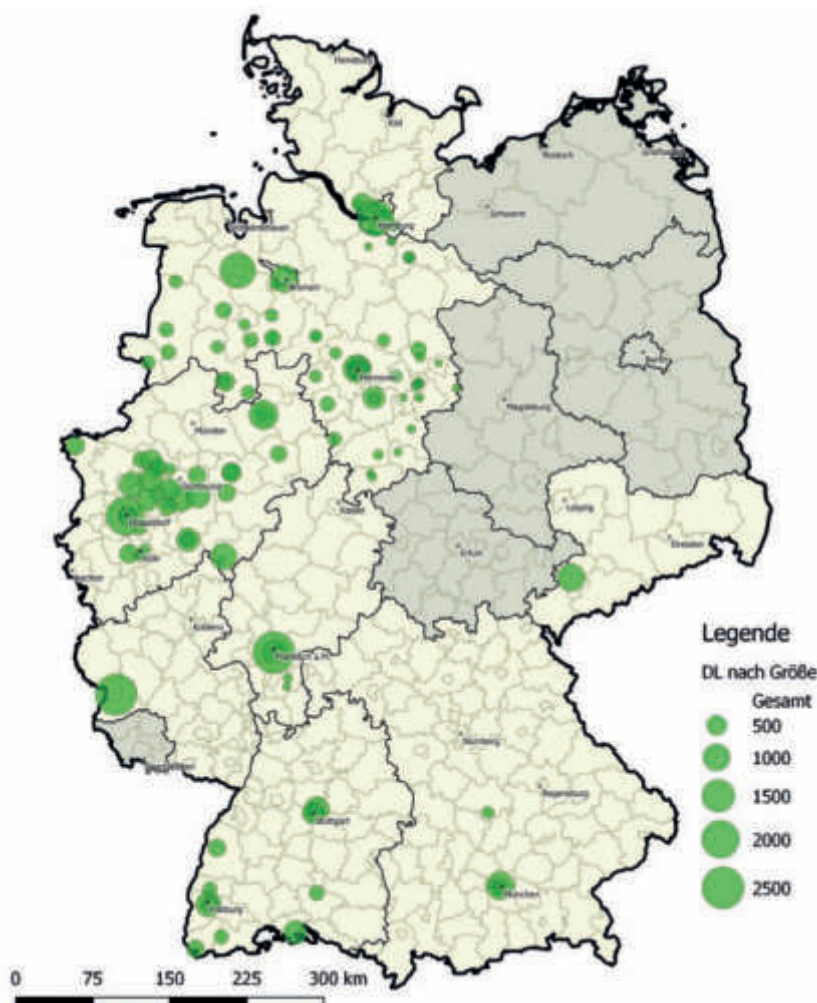
Repräsentativität der DzW-Erhebung¹⁰

Repräsentativ ist eine Erhebung dann, wenn eine Stichprobe in ihrer Zusammensetzung und in der Struktur relevanter Merkmale möglichst ähnlich der Grundgesamtheit ist, aus der die Stichprobe gezogen wird. Dies wird durch ein gutes Auswahl- und Befragungsverfahren und eine ausreichende Stichprobengröße erreicht.

Definition der Grundgesamtheit der DzW-Erhebung

Das DzW zielt darauf ab, den Sektor der Hilfeangebote frei-gemeinnütziger Träger der Hilfen in Wohnungsnotfällen, der von ihnen erbrachten Hilfeleistungen und der von diesen Hilfeangeboten erfassten KlientInnen repräsentativ abzubilden. Daher werden bewusst Einrichtungen und von ihnen erfasste Personen, die außer ordnungsrechtlich veranlasster

Abb. 2: Geographische Verortung der Datenbereitstellungen für das DzW nach Anzahl der gelieferten Daten (2018)



Übernachtung keine weitergehenden Hilfen erhalten, vom DzW nicht berücksichtigt. Allerdings ist es so, dass ein Teil des Personenkreises, der sich in solchen Einrichtungen aufhält, vom DzW erfasst wird, nämlich dann, wenn diese durch ein anderes ambulantes Hilfeangebot weitergehende Hilfen neben der Übernachtung erhalten.

Das DzW beansprucht keine Repräsentativität für die soziale Struktur und Lebenslagen des Personenkreises im ordnungsrechtlichen Sektor. Dieser kann auch statistisch nur durch eine gesetzliche Statistik wie sie ab 2022 geplant ist, erfasst werden, weil im Gegensatz zur freien Wohlfahrtspflege für eine breite Erhebung im öffentlichen Sektor (Kommunen und Landkreise) eine gesetzliche Ermächtigung notwendig ist. Allerdings zeigen die Erhebungen der Wohnungslosenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen – zumindest bis 2016¹¹ –, dass die Unterschiede zwischen den Daten der freien Träger und der öffentlichen Träger in Nordrhein-Westfalen nicht groß sind. Da zugleich z. B. die Daten freier Träger der DzW-Erhebung 2016 nur unwesentlich von den Daten der freien Träger in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 abweichen¹², lässt sich daraus ableiten, dass die wesentlichen Strukturen im öffentlichen Sektor durch das DzW abgebildet werden, allerdings nicht repräsentativ.

Zusammensetzung und Struktur relevanter Merkmale der DzW Stichprobe

Die Daten des DzW beruhen auf einer so genannten mehrschichtigen Stichprobe, die – entsprechend dem Zweck der Untersuchung – folgende Schichten umfasst:

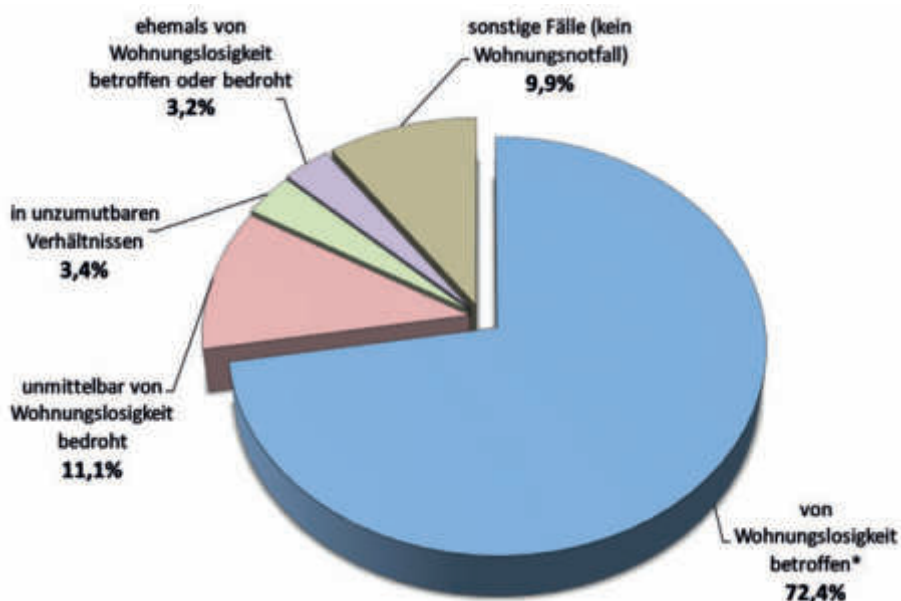
- Erste Schicht: die verschiedenen Typen von Hilfeorganisationen wie Fachberatungsstellen und stationären Einrichtungen¹³

- Zweite Schicht: die bei diesen Hilfeorganisationen anhängigen KlientInnen mit ihren Lebenslagen
- Dritte Schicht: die diesen KlientInnen gegenüber geleisteten Hilfen (eine nicht vollständige Auswahl dieser Hilfen)

Bei der Beurteilung der Repräsentativität der DzW-Stichprobe müssen alle Ebenen betrachtet werden. Die erste Schicht der Einrichtungen ist repräsentativ für alle Einrichtungen in Deutschland, weil ihre Struktur, d. h. Zielgruppen (für Männer, Frauen, gemischtgeschlechtlich) und Art des Hilfeangebots (ambulant, stationär) denen der im Verzeichnis *Wo+Wie* erfassten Einrichtungen entspricht.¹⁴ Da diese Struktur mit kleinen Unterschieden in allen Bundesländern zu finden ist, spielen regionale Untererfassungen von Einrichtungen für die Repräsentativität keine Rolle.

In der zweiten Schicht sollten die wesentlichen soziodemographischen Merkmale, wie z. B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildungsgrad, denen der Grundgesamtheit aller KlientInnen im frei-gemeinnützigen Sektor entsprechen. Sofern eine Hilfeorganisation der ersten Schicht in der Stichprobe erfasst wird, erfolgt eine Vollerhebung der bei dieser Organisation anhängigen Klientel. Damit ist die Repräsentativität auf dieser Ebene sogar höher als sie bei einer Zufallsstichprobe auf dieser Ebene wäre, bei der beispielsweise nur jede/r zehnte KlientIn erfasst würde. Zugleich stellt die Repräsentativität der ersten Schicht (Struktur der Einrichtungen) sicher, dass trotz einer Stichprobe dieser Einrichtungstypen die Auswahl keine Verzerrungseffekte auf soziodemographische Merkmale hat. Dies könnte der Fall sein, wenn ein Einrichtungstyp mit einer spezifischen soziodemographischen Klientelstruktur die Stichprobe dominieren würde.

Abb. 3: Wohnungsnotfälle im DzW (2018)



* Die Gruppe der von Wohnungslosigkeit Betroffenen setzt sich im DzW-Datensatz aus zwei Teilgruppen zusammen: Einmal den akut von Wohnungslosigkeit Betroffenen (mit 70,6%) und den formal von Wohnungslosigkeit Betroffenen (mit 1,8%). Als formal von Wohnungslosigkeit betroffen gelten Personen in eigener Wohnung mit eingeschränkter mietvertraglicher Absicherung, wie dies z. B. Mietverträge nach § 549, Abs. 2, Satz 1–3 BGB darstellen.

Die Repräsentativität der dritten Schicht der Hilfeleistungen ergibt sich dadurch, dass für jede erfasste Person zugleich auch die Hilfeleistung erfasst wird.

Die Stichprobe des DzW ist repräsentativ für die Grundgesamtheit hinsichtlich der Struktur der erfassten Hilfeangebote, der Sozialstruktur der Klientel und der erbrachten Hilfeleistungen.

Zeitpunktneutralität des Auswahlverfahrens und Stichprobengröße

Nahezu alle wissenschaftlichen Erhebungen können zeitpunktbezogene Verzerrungseffekte aufweisen, wenn – abhängig vom Erhebungszeitpunkt – Verschiebungen der sozial-demographischen Merkmale wahrscheinlich sind. Das gilt bezogen auf den Zeitpunkt im Jahr ebenso wie bezogen auf den Befragungszeitpunkt im Laufe des Tages. Diese entfallen bei der DzW-Erhebung völlig, da sie ganzjährig als Verlaufserhebung erfolgt. Zudem werden auch KlientInnen, die anhängig sind, tageszeitunabhängig erfasst. Dies bedeutet,

dass die Stichprobe auch zeitlich ganzjährig repräsentativ ist.

Je größer die Stichprobe bezogen auf die Größe der Grundgesamtheit ist, desto höher ist, sofern die obigen Kriterien erfüllt sind, auch ihre Repräsentativität.

Nach der letzten Schätzung der BAG W für das Jahr 2018 dürften im frei-gemeinnützigen Sektor ca. 117.000 Personen im Laufe eines Jahres akut wohnungslos gewesen sein. Im gleichen Jahr wurden im DzW 26.589 akut wohnungslose Menschen im Laufe eines Jahres erfasst. Damit erfasst die DzW-Stichprobe 2018 ca. 23% der Grundgesamtheit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die jährliche DzW-Erhebung nach den üblichen wissenschaftlichen Repräsentativitätskriterien seit langer Zeit belastbare Daten zum Sektor der Hilfeangebote frei-gemeinnütziger Träger der Hilfen in Wohnungsnotfällen, der von ihnen erbrachten Hilfeleistungen und der von diesen Hilfeangeboten erfassten KlientInnen liefert.

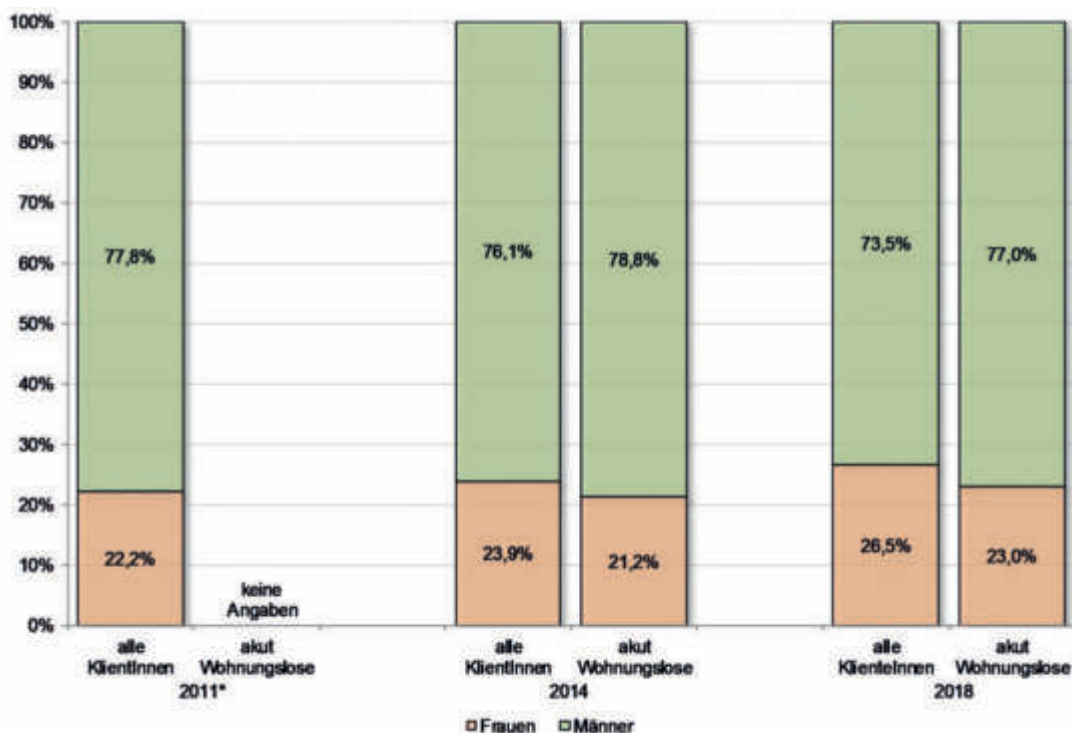
Auswertung der DzW-Daten

Nutzung der Angebote der Wohnungslosenhilfe

Die Mehrzahl der KlientInnen im DzW (76,3%) wird 2018 in Fachberatungsstellen dokumentiert. In 8,9% der Fälle sind KlientInnen vollstationär und in 2,4% teilstationär untergebracht. 4,7% befinden sich im ambulant betreuten Wohnen. Tagesaufenthalte stellen 1,3%, ausschließlich medizinisch-pflegerische Angebote 4,2% und Straßensozialarbeit

0,3% des Datenumfangs. Diese Zusammensetzung der Hilfearten im DzW hat sich seit 2010 nur wenig verändert. Der Anteil der Daten aus vollstationären Einrichtungen hat sich um 6,5%-P¹⁵, aus teilstationären Einrichtungen um 1,5%-P reduziert. Daten aus Fachberatungsstellen sind anteilig mehr geworden (+3,6%-P), ebenso Daten aus ausschließlich medizinisch-pflegerischen Angeboten (+4,2%-P) (nachrichtl.¹⁶).

Abb. 4: Geschlecht (2011, 2014 und 2018)



* Da die Daten zu Geschlecht bis einschließlich 2010 gewichtet wurden, wird hier 2011 als erstes Jahr abgebildet.

Geschlecht

Der Großteil der Klienten (73,5%) ist männlich. Ein deutlich kleinerer Teil (26,5%) ist weiblich. Betrachtet man nur den Teil der akut von Wohnungslosigkeit betroffenen¹⁷, so ist das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern noch größer: Diesbezüglich sind 77,0% der Dokumentierten männlich und nur 23,0% weiblich. Dabei ist jedoch der längerfristige Trend zu berücksichtigen. So nimmt bei beiden Gruppen der Anteil der Frauen in den letzten Jahren leicht zu. (→ Abb. 4) Damit setzt sich ein bereits früher beobachteter Verlauf fort¹⁸. Berücksichtigt werden sollte dabei allerdings, dass der zuletzt dokumentierte Anstieg des Frauenanteils auch das Resultat von Neuausrichtungen innerhalb des Hilfesystems ist. Dies ist erkennbar daran, dass sich in den vergangenen 20 Jahren viele frauenspezifische Angebote gründeten und auch Fachberatungsstellen, die i. d. R. Hilfe für alle Geschlechter bereithalten, quantitativ an Bedeutung gewannen. Der Ausbau dieser Hilfeangebote und deren zunehmende Dokumentation mit dem DzW machen die Wohnungslosigkeit unter Frauen, die vielfach als verdeckte Wohnungslosigkeit beschrieben wird, sichtbarer. (→ Abschnitt Unterkunftssituation)

Bezüglich der Art des Hilfeangebotes wird eine unterschiedliche Geschlechterausrichtung der Hilfestrukturen offenbar. 84,7% der vollstationär untergebrachten Personen sind männlich, nur 15,3% sind weiblich. Im ausschließlich ambulant betreuten Wohnen sind die Geschlechterverhältnisse deutlich ausgeglichener. Dort sind 59,5% Männer und 40,5% Frauen (nachrichtl.).

Auch hinsichtlich der Art des Wohnungsnotfalls werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich. 76,8% der

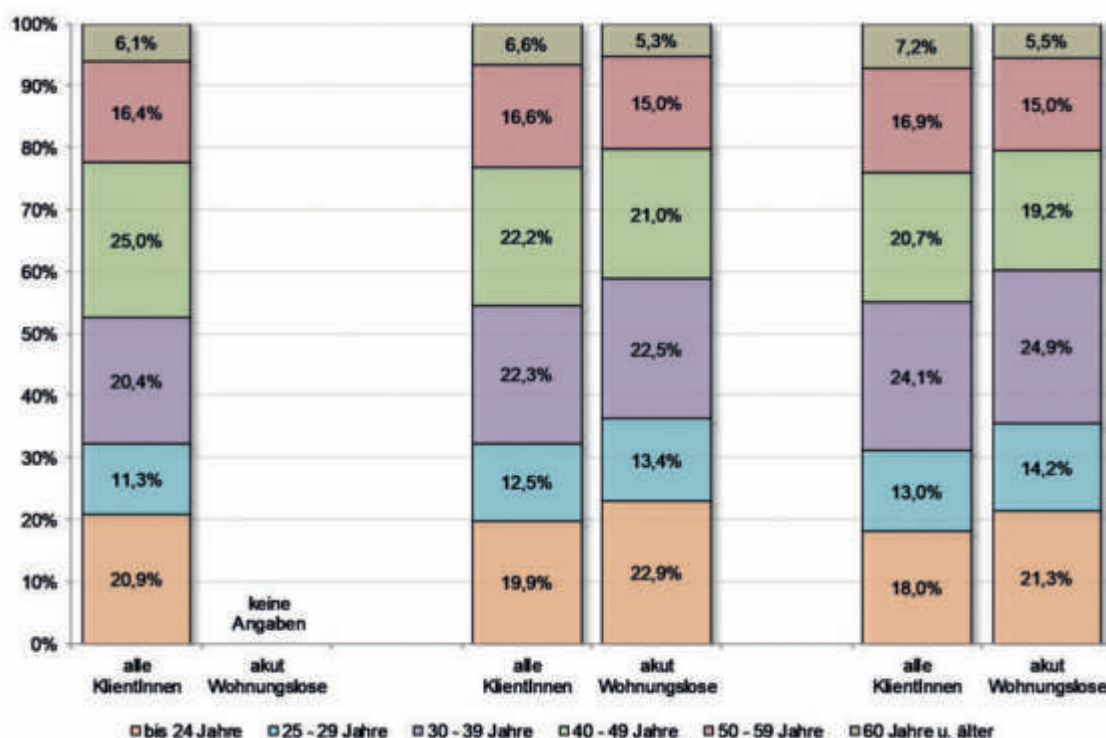
Männer sind 2018 *akut oder formal von Wohnungslosigkeit betroffen* (fortan auch als *akut Wohnungslose* bezeichnet), aber nur 61,0% der Frauen sind diesen Kategorien zuzuordnen. Frauen sind dahingegen häufiger als Männer *unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht* (14,5% ggü. 9,8%) bzw. *ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht* (4,9% ggü. 2,6%). Sie leben öfter in unzumutbaren Wohnverhältnissen (5,2% ggü. 2,7%) oder sind häufiger der Kategorie *sonstige Fälle (kein Wohnungsnotfall)* zuzuordnen (14,4% ggü. 8,2%). Diese Auswertung lässt vermuten, dass sie im Wohnungsnotfall bereitwilliger bzw. früher Beratungsstellen aufsuchen oder nachsorgende Hilfen in Anspruch nehmen (nachrichtl.).

Altersstruktur

Seit 2010 hat es bezüglich der Altersstruktur von KlientInnen nur geringe Änderungen gegeben. Dies betrifft insbesondere die 2010 noch stärkste Kohorte der 40-bis-49-Jährigen, die seitdem um 4,3%-P zurückgegangen ist. Anteilig vergrößert haben sich die Gruppen der 30-bis-39-Jährigen (+4,5%-P im Vergleich zu 2010), die im Jahr 2018 die größte Gruppe ausmacht, und die Gruppe der 25-bis-29-Jährigen (→ Abb. 5). Bei der jüngsten und ältesten Alterskohorte haben sich in den letzten acht Jahren keine markanten Veränderungen ergeben.

Wohnungslose KlientInnen sind im Vergleich etwas jünger als alle dokumentierten Betroffenen (→ Abb. 5). 60,4% sind 39 Jahre oder jünger. Bezogen auf alle KlientInnen sind es 55,1%. Zudem sind Frauen im Hilfesystem durchschnittlich jünger als Männer (→ Tab. 3): 21,3% der Frauen sind unter 25 Jahre alt, während nur 16,8% männliche Betroffene dieser Kategorie zuzuordnen sind. Dadurch lässt sich mittels der Zunahme des Frauenanteils im Hilfesystem zumindest

Abb. 5: Alter (2010, 2014 und 2018)



anteilig die generelle Verjüngung der Gesamalterstruktur erklären. Allerdings lässt sich auch beobachten, dass sich innerhalb der letzten Jahre die unterschiedlichen Altersstrukturen der Geschlechter einander annähern. So geht der Anteil der jungen Frauen in den letzten Jahren zurück – seit 2010 um -9,9%-P bei den Unter-25-Jährigen.

Unterkunftssituation

→ Tab.4 zeigt die Unterkunftssituation von allen KlientInnen und wohnungslosen KlientInnen in der Nacht vor Hilfebeginn und somit die Situation, aus der heraus das Hilfesystem aufgesucht wird. Auffällig ist, dass akut wohnungslose Personen direkt vor Hilfebeginn deutlich häufiger bei Familie/PartnerIn und Bekannten leben als alle KlientInnen. Dies stützt die Erfahrungen, dass Betroffene selten direkt nach Wohnungsver-

lust die Angebote der Wohnungsnotfallhilfen aufsuchen. Vielmehr durchlaufen sie häufig einen Prozess, wobei sie zuerst versuchen, mit eigenen Mitteln die Problemlage zu beheben. Bevor sie die Einrichtungen und Dienste der freien Träger aufsuchten, lebten mehr als ein Drittel der akut Wohnungslosen (36,4%) bei Freunden und Bekannten. Werden diese „Zwischenlösungen“ ausgereizt oder bestehen gar nicht erst derartige Kontakte, landen die Betroffenen in ordnungsrechtlicher Unterbringung oder auf der Straße. Immerhin 33,7% (11,5% in Notunterkünften / Übernachtungsstellen und 22,2% ohne Unterkunft) aller akut Wohnungslosen und 25,4% (9,0% in Notunterkünften / Übernachtungsstellen und 16,4% ohne Unterkunft) aller KlientInnen nehmen in 2018 aus solchen besonders prekären Lebenslagen heraus Hilfeangebote in Anspruch. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich unter allen KlientInnen die zweitgrößte Gruppe aus Personen zusammensetzt, die

Tab. 3: Altersgruppen und Geschlecht (2010, 2014 und 2018)

	2010			2014			2018		
	Männlich	Weiblich	Alle	Männlich	Weiblich	Alle	Männlich	Weiblich	Alle
unter 18 Jahre	0,4%	1,0%	0,5%	0,5%	1,0%	0,6%	0,3%	0,6%	0,4%
18–20 Jahre	6,5%	16,0%	8,6%	6,1%	11,7%	7,4%	6,2%	9,9%	7,1%
21–24 Jahre	11,0%	14,2%	11,7%	11,1%	14,1%	11,8%	10,4%	10,8%	10,5%
25–29 Jahre	11,0%	12,2%	11,3%	12,3%	13,1%	12,4%	13,1%	13,0%	13,0%
30–39 Jahre	20,9%	18,4%	20,4%	22,9%	20,2%	22,3%	24,4%	23,5%	24,1%
40–49 Jahre	26,1%	21,1%	25,0%	22,9%	19,7%	22,2%	21,0%	20,0%	20,7%
50–59 Jahre	17,5%	12,7%	16,4%	17,3%	14,6%	16,6%	17,3%	15,5%	16,9%
60 Jahre u. älter	6,5%	4,5%	6,1%	6,9%	5,7%	6,6%	7,4%	6,7%	7,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tab. 4: Unterkunftssituation vor Hilfebeginn (2010, 2014 und 2018)

	Alle KlientInnen			Akut Wohnungslose		
	2010	2014	2018	2010	2014	2018
eigene Wohnung	22,7%	23,5%	23,3%	–	2,8%	3,4%
bei Familie, PartnerIn	9,1%	9,6%	11,5%	–	10,1%	13,1%
bei Bekannten	24,1%	27,2%	26,7%	–	37,4%	36,4%
Firmenunterkunft	0,2%	0,2%	0,4%	–	0,2%	0,2%
Frauenhaus	0,2%	0,2%	0,2%	–	0,2%	0,2%
Ambulant betreute Wohnform	1,6%	1,3%	1,2%	–	1,3%	1,1%
Hotel, Pension	1,2%	1,2%	1,6%	–	1,5%	2,0%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	8,7%	9,1%	9,0%	–	11,8%	11,5%
Geflüchteten-/Asylunterkunft	–	–	0,4%	–	–	0,2%
Gesundheitssystem	2,9%	2,3%	2,2%	–	2,8%	2,7%
Stationäre Einrichtungen	6,2%	3,8%	3,3%	–	3,7%	2,9%
Haft	2,5%	2,6%	2,3%	–	2,8%	2,3%
Ersatzunterkunft	1,7%	1,9%	1,6%	–	2,1%	1,7%
ohne Unterkunft	18,7%	17,0%	16,4%	–	23,4%	22,2%
Gesamt	100%	100%	100%	–	100%	100%

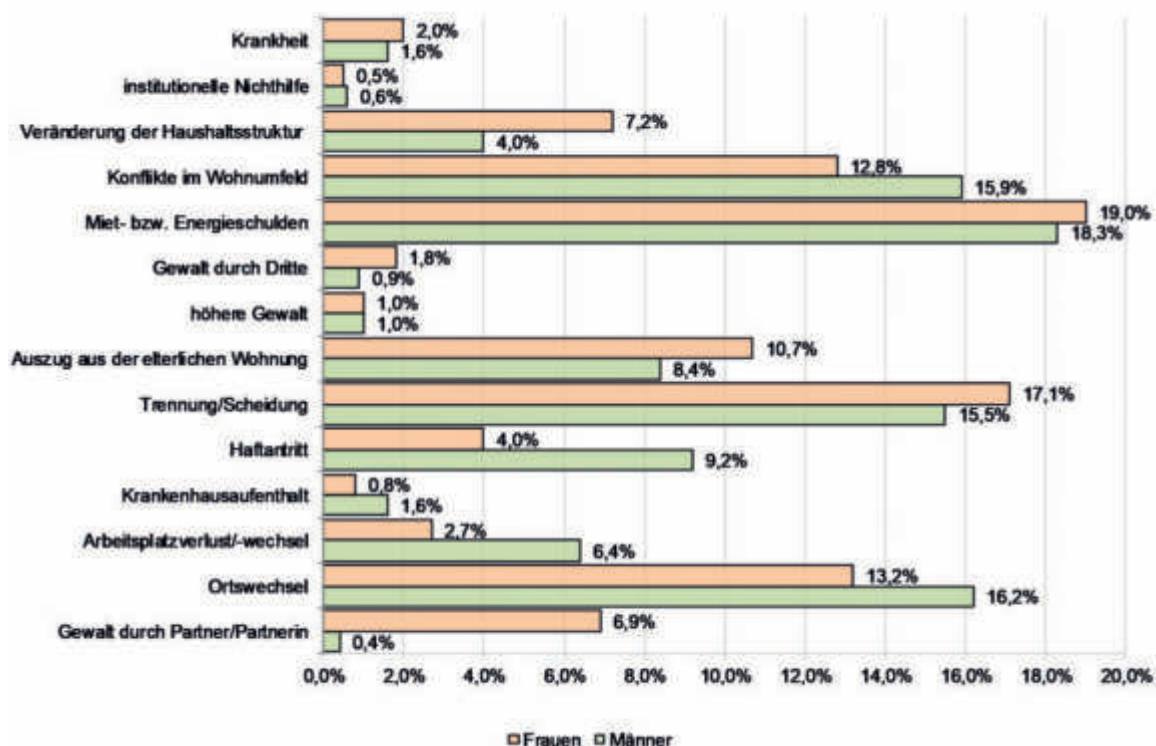
Tab. 5: Unterkunftssituation nach Geschlecht (2010, 2014 und 2018)

	2010			2014			2018		
	Männlich	Weiblich	Alle	Männlich	Weiblich	Alle	Männlich	Weiblich	Alle
Wohnung	19,6%	33,4%	22,7%	20,4%	33,0%	23,5%	19,3%	34,3%	23,3%
bei Familie, PartnerIn	7,6%	14,5%	9,1%	8,2%	14,0%	9,6%	10,4%	14,5%	11,5%
bei Bekannten	23,8%	25,0%	24,1%	27,1%	27,7%	27,2%	28,1%	23,2%	26,7%
Firmenunterkunft	0,3%	0,1%	0,2%	0,2%	0,3%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%
Frauenhaus	0,0%	1,0%	0,2%	0,0%	0,7%	0,2%	0,0%	0,6%	0,2%
Ambulant betreute Wohnform	1,3%	2,5%	1,6%	1,2%	1,5%	1,3%	1,0%	1,8%	1,2%
Hotel, Pension	0,9%	2,2%	1,2%	1,0%	1,7%	1,2%	1,4%	2,0%	1,6%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	9,6%	5,9%	8,7%	10,0%	6,5%	9,1%	9,7%	7,1%	9,0%
Geflüchteten-/Asylunterkunft	-	-	-	-	-	-	0,4%	0,4%	0,4%
Gesundheitssystem	3,0%	2,5%	2,9%	2,3%	2,2%	2,3%	2,3%	1,8%	2,2%
Stationäre Einrichtungen	7,2%	2,8%	6,2%	4,4%	2,0%	3,8%	3,8%	1,9%	3,3%
Haft	3,0%	1,0%	2,5%	3,2%	0,8%	2,6%	2,5%	1,8%	2,3%
Ersatzunterkunft	1,9%	1,0%	1,7%	2,1%	1,3%	1,9%	1,7%	1,2%	1,6%
ohne Unterkunft	21,8%	8,1%	18,7%	19,8%	8,4%	17,0%	19,2%	8,8%	16,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

vor Hilfebeginn in einer Wohnung lebten (23,3%). Dies betont vor allen Dingen die Relevanz präventiver, freiverbandlicher Hilfen, die vor dem eigentlichen Wohnungsverlust eingreifen und der zuvor beschriebenen Abwärtsspirale vorbeugen.

Die → Tab.4 zeigt im zeitlichen Verlauf weiterhin, dass in den letzten acht Jahren der Anteil derjenigen KlientInnen,

die bei Familie, PartnerInnen und Bekannten untergekommen ist, um 5%-P gestiegen ist, während der Anteil der zuvor in stationären Einrichtungen Untergebrachten sich von 6,2 auf 3,3% nahezu halbiert hat. Der Anteil der ohne Unterkunft auf der Straße Lebenden ist um 1,9%-P leicht zurückgegangen. → Tab.5 zeigt dazu die Unterkunftssituation aller KlientInnen nach Geschlecht. Zu erkennen ist,

Abb. 6: Auslöser des drohenden oder letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht (2018)


Tab. 6: Grund des letzten Wohnungsverlustes (2011, 2014 und 2018)

	Alle KlientInnen			Akut Wohnungslose		
	2011*	2014	2018	2011	2014	2018
Kündigung durch Vermieter	23,1%	27,9%	29,6%	–	25,5%	26,7%
Räumungsklage	1,8%	2,8%	4,5%	–	1,4%	3,2%
Zwangsräumung	27,4%	18,9%	15,9%	–	17,9%	14,7%
Vertragsende	1,5%	1,9%	3,0%	–	1,8%	2,8%
Richterliche Anordnung nach Gewaltschutzgesetz	0,9%	0,7%	0,9%	–	0,6%	0,9%
Selbstkündigung	16,5%	18,0%	16,9%	–	19,0%	18,1%
ohne Kündigung ausgezogen	28,8%	29,8%	29,3%	–	33,8%	33,6%
Gesamt	100%	100%	100%	–	100%	100%

* Statt 2010 wurde hier 2011 als Bezugsjahr gewählt, da in 2011 erstmals die Antwortkategorie Räumungsklage eingeführt wurde, dessen Fehlen die relativen Werte der anderen Kategorien für 2010 verzerren würde.

dass Frauen im Prozess des Wohnungsverlustes frühzeitiger Hilfen in Anspruch nehmen und häufiger in der eigenen Wohnung leben (34,3% ggü. 19,3%). Sie leben auch häufiger bei Familien und PartnerInnen (14,5% ggü. 10,4%) als männliche Betroffene. Männliche Klienten sind hingegen mit 19,2% weitaus häufiger ohne Unterkunft vor Hilfebeginn (ggü. 8,8% bei weiblichen Klientinnen). Der zeitliche Verlauf zeigt weiterhin, dass 2018 im Gegensatz zu 2010 erstmals mehr Männer bei Bekannten lebten als Frauen (28,1% ggü. 23,2%). (→ Tab. 5)

Auslöser und Grund der (drohenden) Wohnungslosigkeit

Von besonderer Bedeutung für die Beschreibung von Wohnungslosigkeit sind die Ursachen des Wohnungsverlustes. Das DzW unterscheidet diesbezüglich den rechtlichen Grund und den individuellen Auslöser. Obwohl Wohnungslosigkeit vielfach multikausal begründet ist, werden KlientInnen aufgrund methodischer Überlegungen gebeten, im DzW einen Hauptgrund bzw. einen Hauptauslöser zu benennen. Die → Abb. 6 zeigt die Auswertung der Frage nach dem Auslöser im Jahr 2018.¹⁹

Die häufigsten Auslöser sind geschlechterübergreifend Miet- und Energieschulden (18,5%), Ortswechsel (15,4%), Trennung/Scheidung (16,0%) und Konflikte im Wohnumfeld (15,0%). Männer verlieren häufiger als Frauen durch einen Ortswechsel (16,2% ggü. 13,2%), durch einen Haftantritt (9,2% ggü. 4,0%) oder durch einen Arbeitsplatzverlust/-wechsel (6,4% ggü. 2,7%) ihre Wohnung. Frauen nennen häufiger als Männer Gewalt durch den/die PartnerIn (6,9% ggü. 0,4%), Auszug aus der elterlichen Wohnung (10,7% ggü. 8,4%) und die Veränderung ihrer Haushaltstruktur (7,2% ggü. 4,0%) als Hauptursache.

Ebenso wie bei dem Auslöser bezieht sich die Frage nach dem Grund des Wohnungsverlustes auf den letzten oder den akut drohenden (also stattfindenden) Wohnungsverlust bei Klientinnen, die nicht akut wohnungslos sind.

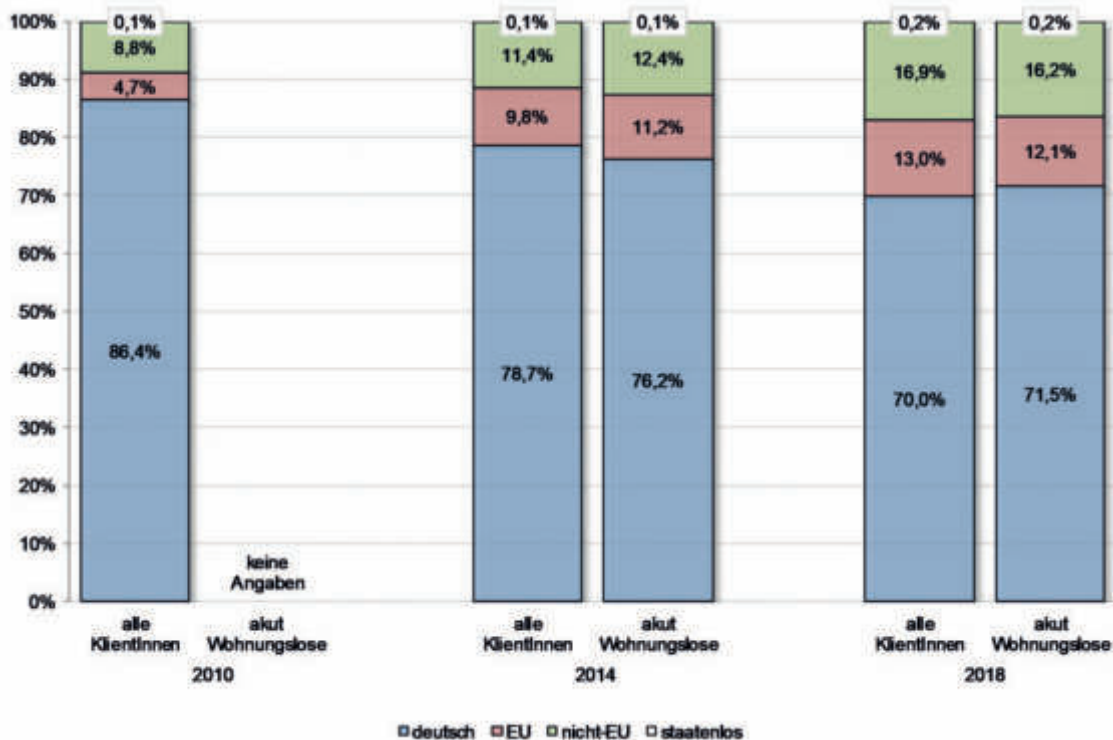
Der Prozess des formalen unfreiwilligen Wohnungsverlustes lässt sich in drei Phasen gliedern. Erstens: Kündigung durch den Vermieter → Zweitens: Räumungsklage → Drittes: Zwangsräumungen. In der ersten, außergerichtlichen Phase, mahnt der/die VermieterIn i. d. R. aufgrund von Zahlungsrückständen oder anderen Problemen und spricht ggf. eine Wohnungskündigung aus. In der zweiten (gerichtlichen) Phase, erwirkt der/die VermieterIn eine Räumungsklage für die Wohnung. Schließlich bestätigt ein Gericht in der Vollstreckungsphase die Zwangsräumung, die dann von einem Gerichtsvollzieher durchgesetzt wird.²⁰ In jeder dieser Prozessphasen kann in unterschiedlicher Weise interveniert werden, um den Verlust der Wohnung abzuwenden. Je früher dies passiert, desto besser sind i. d. R. die Erfolgsaussichten.²¹

Das DzW fragt, in welcher dieser Phasen sich ein/eine KlientIn befindet bzw. in welcher Phase eine Wohnung verlassen wurde. Weitere Antwortmöglichkeiten zielen auf die Möglichkeiten ab, dass KlientInnen selbstständig oder fristgerecht die Wohnung aufgeben oder per richterlicher Anordnung nach Gewaltschutzgesetz die Wohnung verlassen müssen.

→ Tab. 6 zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der KlientInnen selbst kündigt (16,9%) oder auszieht, ohne zu kündigen (29,3%). Damit kommen sie aber nicht selten einem drohenden Wohnungsverlust (durch Kündigung) zuvor, z. B. dann, wenn sich bevorstehende Mietzahlungen nicht mehr durchführbar erscheinen. Selbstkündigungen müssen also keinesfalls immer freiwillig sein. Weitere Ursachen für die Aufgabe der eigenen Wohnung können der → Abb. 6 entnommen werden.

Exakt die Hälfte der Dokumentierten (50,0%) haben die Wohnung direkt auf Initiative des Vermieters verloren oder wenden sich in einer der beschriebenen Phasen an das Hilfesystem. 15,9% nennen Zwangsräumungen als Grund für den Verlust. Im DzW wird dieser hier zusammengefasste Grund nochmal ausdifferenziert. In 65,9% der Fälle erfolgt diese Zwangsräumung aufgrund von Mietschulden, in 7,1%

Abb. 7: Staatsangehörigkeit (2010, 2014 und 2018)



wegen Eigenbedarfs und in 27,0% wegen anderer Probleme (nachrichtl.).

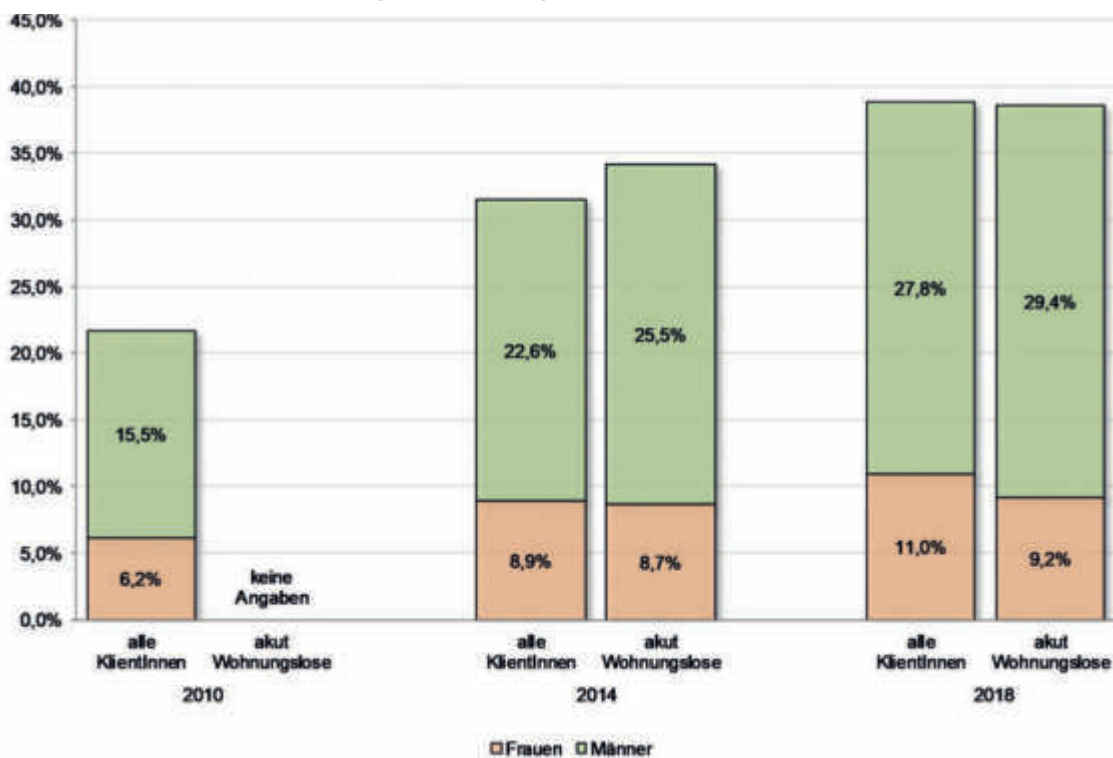
Seit 2011 haben sich die Gründe für den Wohnungsverlust nur wenig geändert. Kündigungen durch den/die VermieterIn und die Räumungsklage sind etwas häufiger geworden, sowohl in Bezug auf alle KlientInnen (+6,4%-P und +2,7%-P) seit 2011 als auch bei den akut Wohnungslosen (+1,2%-P

und 1,8%-P) seit 2014. Demgegenüber sind Zwangsräumungen anteilig zurückgegangen um 11,5%-P bei allen KlientInnen und um -3,2%-P bei akut Wohnungslosen.

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Einen eindeutigen Trend gibt es bezüglich der Staatsbürgerschaft der Betroffenen. Menschen in den Einrichtungen der

Abb. 8: Migrationshintergrund (2010, 2014 und 2018)



freien Träger haben immer häufiger keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dies betrifft sowohl alle KlientInnen als auch die akut wohnungslosen KlientInnen (→ Abb. 7).

Der Anteil der dokumentierten KlientInnen mit einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft ist zwischen 2010 und 2018 um 16,5%-P gestiegen. Diese „Internationalisierung“ der Klientel ist vergleichsweise zügig verlaufen. In erster Linie ist sie Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Veränderungen. Die Zusammensetzung der in Deutschland lebenden Menschen hat sich – bezogen auf ihre Herkunft – in den letzten Jahren im Zuge von EU-Binnenmigration und durch den Zuzug von Geflüchteten aus Krisengebieten zunehmend diversifiziert. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im DzW wider. Gleichzeitig wird deutlich, dass Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit überproportional häufig mit Wohnungsnotfällen konfrontiert werden. Der Anteil der Bevölkerung nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung beträgt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Ende des Jahres 2018 12,2%.²² In den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen sind 30,1% der KlientInnen BürgerInnen eines anderen Landes oder staatenlos. Die Gründe für die überproportional hohen Anteile nicht-deutscher StaatsbürgerInnen sind in den Positionspapieren der BAG W umfangreich beschrieben.²³ MitarbeiterInnen von niedrigschwelligen Einrichtungen freier Träger schätzen den Anteil der nicht-deutschen Betroffenen z. T. mit 50% und mehr. Beides wird im DzW deshalb nicht umfangreich abgebildet, weil nicht-deutsche KlientInnen in der Regel vom Rechtsanspruch auf Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ausgeschlossen sind.²⁴ Klar ist, die Entwicklung der letzten Jahre stellt die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und Diensten vor neue Herausforderungen.

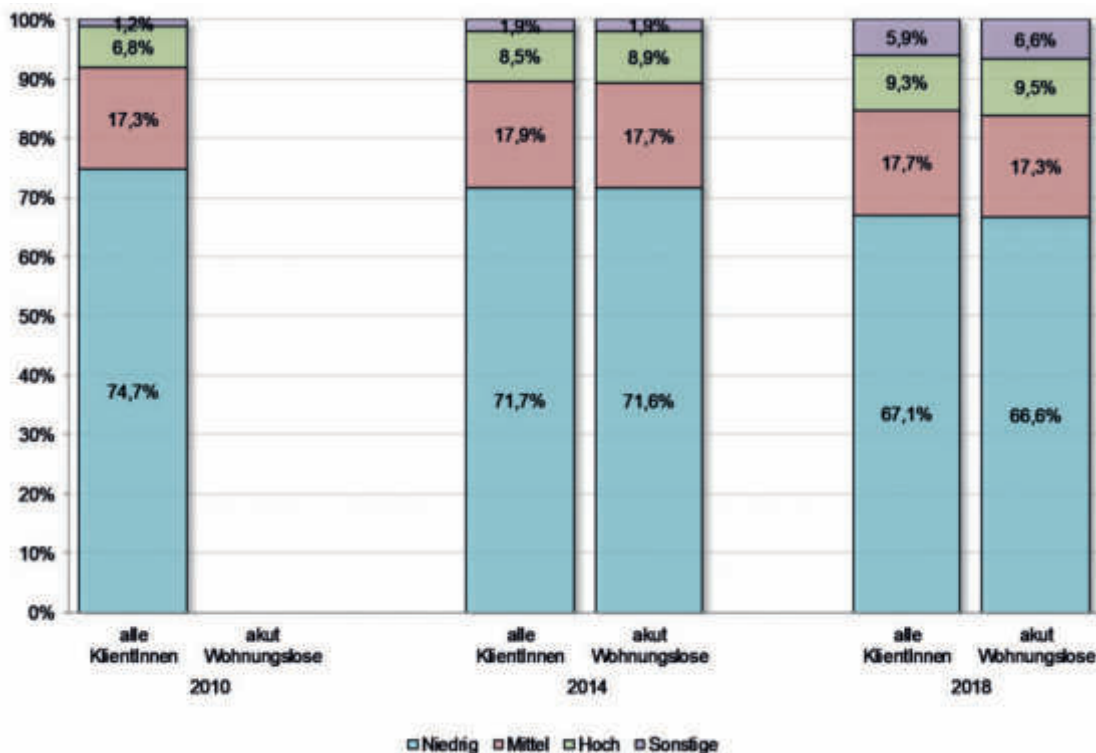
Ähnlich wie die Staatsangehörigkeit hat sich in den letzten Jahren auch der Anteil der Betroffenen mit Migrationshintergrund entwickelt (→ Abb. 8). Diese Gruppe umfasst neben den nicht-deutschen KlientInnen auch alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Person nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland geborenen Elternteil. Ihr Anteil ist in den letzten acht Jahren signifikant gestiegen (+17,1%-P). Im Jahr 2018 haben 38,8% aller KlientInnen einen Migrationshintergrund. Diese Zunahme erklärt sich nur zum Teil durch die Zunahme der nicht-deutschen KlientInnen (+6,4%-P) im selben Zeitraum. Zwar ist zwischen 2009 und 2018 auch der Anteil aller in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund von 18,9% auf 25,5% um 6,6%-P gestiegen,²⁵ jedoch erklärt dies allein nicht die starke Zunahme von 17,1%-P im DzW. Dass mit 38,8% der Anteil deutlich (+13,3 %-P) über dem in der Gesamtbevölkerung liegt, legt aber eine besondere Vulnerabilität dieser Gruppe nahe.

Auch bei aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen hat sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund erhöht, zuletzt von 34,2% (2014) auf 38,6% (2018).

Bildung und Berufsabschluss

In Bezug auf den Bildungshintergrund ergibt sich bei KlientInnen ein klares Bild. Sowohl bei allen Dokumentierten wie auch bei der Gruppe der akut Wohnungslosen zeigt sich eine überwiegend niedrige Bildungsqualifikation (→ Abb. 9). Jeweils rund 67% haben einen Sonder-, Haupt- oder Volksschulabschluss bzw. (noch) keinen Schulabschluss (niedrige Qualifikation). Knapp ein Drittel hat die Schulzeit mit der mittleren Reife (mittel) oder dem (Fach-)Abitur (hoch) abgeschlossen. Zum

Abb. 9: Höchster erreichter Schulabschluss (2010, 2014 und 2018)



Vergleich: In der Gesamtbevölkerung haben 38,0% eine nach dieser Zuordnung niedrige, 29,7% eine mittlere und 31,9% eine hohe Bildungsqualifikation.²⁶ Dieser markante Unterschied zwischen den KlientInnen der Hilfen in Wohnungsnotfällen und der Gesamtbevölkerung legt nahe, dass Schulbildung ein relevanter Prädiktor für Wohnungslosigkeit ist und damit die individuelle Lebenssituation stark beeinflussen kann.

Betrachtet man den längeren Trend, so fällt auf, dass während der Anteil der Personen mit einer mittleren Reife zwischen 2010 und 2018 konstant geblieben ist. Der Anteil jener mit niedriger Bildungsqualifikation ist merklich gesunken (-7,6%) und jener mit hoher Bildungsqualifikation ist leicht gestiegen (+2,5%). Die Zunahme der sonstigen Schulabschlüsse (+4,7%-P) erklärt sich mit Ausweitung neuer Bildungskonzepte und v.a. der Zunahme der nicht-deutschen Abschlüsse. 19,9% der nicht-deutschen KlientInnen im DzW haben einen Schulabschluss, der der Kategorie Sonstige zugeordnet wird (nachrichtl.). Die Zunahme nicht-deutscher Betroffener erklärt insofern die Veränderung der dokumentierten Bildungsparameter.

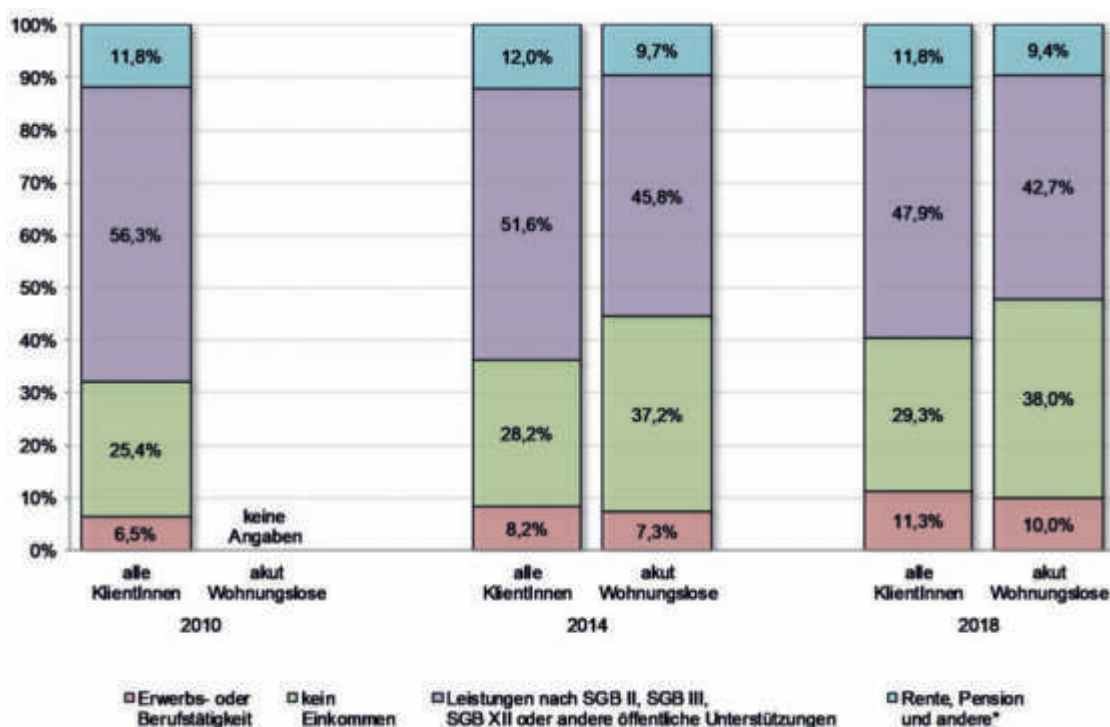
Zudem zeigt sich, dass Frauen einerseits häufiger als Männer keinen Schulabschluss haben (22,3% ggü. 17,8%), andererseits aber auch häufiger die Hochschulzugangsberechtigung erlangten (11,5% ggü. 8,5%). Männer hingegen haben häufiger als Frauen einen Volks- bzw. Hauptschulabschluss (46,3% ggü. 38,6%) (nachrichtl.). In Bezug auf den Berufsabschluss zeigt sich ein ähnliches Bild: Im Vergleich zu männlichen Klienten haben weibliche Klientinnen zwar etwas häufiger einen Fachschul- oder (fach-)hochschulbezogenen Berufsabschluss

(5,3% ggü. 3,3%) aber auch deutlich öfter gar keine abgeschlossene berufliche Ausbildung (62,2% ggü. 54,3%) (nachrichtl.). Mit zunehmendem Alter weisen KlientInnen häufiger einen Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss oder das Abitur auf und haben seltener keinen Abschluss. Die mittlere Reife ist über alle Altersklasse etwa gleichverteilt (nachrichtl.).

Erwerbstätigkeit, Einkommenssituation, Bankkonto und Überschuldung

Von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Menschen sind umfassend aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Insgesamt 86,0% aller KlientInnen sind im Jahr 2018 arbeitslos, obwohl zugleich 85,3% als erwerbsfähig gelten (nachrichtl.). Mit dem DzW werden auch die Beschäftigungssituation und der überwiegende Lebensunterhalt in den letzten vier Wochen vor Aufnahme bzw. Hilfeprozessbeginn erfragt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Einkommenssituation von KlientInnen in den letzten zehn Jahren deutlich verändert hat (→ Abb. 10). Im Jahr 2010 bezogen noch 56,3% der erfassten Personen ihre finanziellen (Haupt-)Einnahmen aus Sozialleistungen nach den Bestimmungen von SGB II, III oder XII. Bis 2018 ist dieser Anteil um 8,4%-P auf 47,9% zurückgegangen. Der Anteil jener, die angeben, arbeitslos zu sein, ist im selben Zeitraum nur um 3,8%-P zurückgegangen (nachrichtl.). Demgegenüber steigt der Teil der KlientInnen, die über keinerlei Einkommen verfügen, um 3,9%-P. Fast ein Drittel (29,3%) lebt vor Hilfebeginn gänzlich ohne Einkommen und damit in absoluter Armut. Dies ist ein Beleg dafür, dass Personen ohne Einkommen aus Lohnarbeit oder Transferleistungen besonders gefährdet sind, ihre Wohnung zu verlieren. Gleichzeitig haben

Abb. 10: Einkommenssituation (zu Beginn der Hilfe) (2010, 2014 und 2018)



* Andere umfasst (1.) Unterhalt durch Angehörige, (2.) Eigenes Vermögen, (3.) sonstige öffentliche Unterstützungen (wie z. B. Kindergeld oder BAföG) und (4.) weitere Einnahmen (aus informeller Arbeit). Die Kategorien 2; 3 und 4 entfallen mit der Überarbeitung des Basisdatensatzes im Jahr 2017.

es wohnungslose Menschen besonders schwer, (wieder) Arbeit oder Transferleistungen zu bekommen.

Parallel ist zu beobachten, dass immer mehr KlientInnen ihren Lebensunterhalt mit einer regulären Erwerbs- oder Berufstätigkeit bestreiten und dennoch in einen Wohnungsnotfall geraten – im Jahr 2018 betrifft das 11,3% aller KlientInnen und 10,0% der akut Wohnungslosen. Dies kann die massive Ausweitung des Niedriglohnsektors im Ersten Arbeitsmarkt, auf dem im Jahr 2010 noch 5,9% und 2018 bereits 9,1% aller KlientInnen Anstellung fanden reflektieren (nachrichtl.).

Die Veränderungen bezüglich der Beschäftigungs- und Einkommenssituation sind vor allem das Resultat von zwei Entwicklungen: Zum einen steigen vielerorts – insbesondere in den wirtschaftsstarken Ballungszentren Deutschlands – die Wohnungsmieten an. In Städten wie Hamburg, Berlin oder München, aber auch in einigen ländlichen Regionen, gibt es immer mehr Haushalte, die trotz eines regelmäßigen Einkommens aus Lohnarbeit aufgrund einer steigenden Mietbelastungsquote²⁷ in Wohnungsnot geraten. Gleichzeitig erhalten aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktsituation auch Menschen, die in den Einrichtungen der freien Träger leben, wieder Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt. Aufgrund des fehlenden bezahlbaren Wohnraums gelingt aber vielen damit nicht der Schritt aus der Wohnungslosigkeit. Zum anderen ist die Zunahme der völlig mittellosen Hilfesuchenden als ein Resultat der oben beschriebenen „Internationalisierung“ der Klientel zu verstehen, denn vor allem der wachsende Teil nicht-deutscher KlientInnen (insbesondere EU-BürgerInnen) ist bei eintretender Arbeitslosigkeit vielfach von staatlichen Transferleistungen ausgeschlossen. Mit der Verabschiedung des sog. Unionsbürgerausschlussgesetzes²⁸ wurde dieser Gruppe der Zugang zu Hilfen nochmals erschwert. In der Konsequenz sinkt der Teil der Sozialleistungsbeziehenden und steigt der Anteil der Personen ohne Einkommen.

2018 betrug die Überschuldungsquote unter allen KlientInnen 61,1% und liegt damit relativ konstant auf einem sehr hohen Niveau (nachrichtl.). Dies wird besonders daran deutlich, dass laut *SchuldnerAtlas Deutschland* am 01.10.2018 lediglich 10,04% aller in der Bundesrepublik lebenden Personen verschuldet waren.²⁹ Daran zeigt sich besonders eindrucksvoll, wie bedeutsam private Schulden für einen Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt sind. Einerseits ist es in angespannten Wohnungsmarktlagen kaum möglich, trotz Schulden eine neue Wohnung anzumieten, andererseits verursachen private Schulden oftmals erst den Wohnungsverlust (vgl. Kapitel Auslöser und Grund der (drohenden) Wohnungslosigkeit).

Erfreulich ist hingegen die positive Entwicklung der Verfügbarkeit eines eigenen Bankkontos. Ein fehlendes Bankkonto erschwert die Rückkehr zu Lohnarbeit und/oder Wohnung erheblich. 2010 hatten noch 39,4% kein eigenes Konto vor Beginn der Hilfe. Seitdem ist der Anteil der KlientInnen ohne Konto kontinuierlich zurückgegangen. 2018 liegt er bei 29,0%, unter akut Wohnungslosen bei 33,9%. Im Zuge der Hilfsmaßnahmen erhalten viele KlientInnen ein eigenes

Bankkonto. Bei Beendigung der Hilfen haben 79,0% der KlientInnen ein eigenes Konto (nachrichtl.). Seit 2016 haben alle Menschen – auch Wohnungslose – einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto gem. § 31 des Zahlungskontengesetzes.

Haushaltsstruktur und Familienstand

Die Haushaltsstruktur von KlientInnen hat sich in den letzten acht Jahren geringfügig verändert (→ Tab. 7). Nach wie vor ist der Großteil der KlientInnen in 2018 alleinstehend (83,8%). Da Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII nur in Ausnahmefällen – trotz Rechtsanspruch – für Familien angeboten werden³⁰, sind traditionell Einzelpersonen die größte Gruppe im Hilfesystem. Gleichwohl ist der Anteil der Alleinstehenden rückläufig. Mehrpersonen-Haushaltsstrukturen nehmen demgegenüber seit 2010 sukzessive zu – dies gilt für Alleinziehende mit Kind(ern) (+1,5%-P), für Paare ohne Kinder (+0,9%-P), Paare mit Kindern (+1,9%) und sonstige Mehrpersonenhaushalte (+1,7%-P).

Dabei gibt es allerdings deutliche geschlechterspezifische Unterschiede. Alleinstehende sind deutlich häufiger Männer als Frauen (78,1% ggü. 21,9%) (nachrichtl.).

Sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen KlientInnen findet eine Verschiebung zugunsten von Mehrpersonenhaushalten statt. Die Haushaltsstrukturen werden ausführlicher weiter unten im Schwerpunktteil dieses Statistikberichtes behandelt. (→ S. 19f.)

Akut Wohnungslose sind häufiger als alle KlientInnen alleinstehend (89,6%) und seltener den anderen Haushaltsstrukturen zugehörig. Aber auch bezogen auf diese Teilgruppe geht der Anteil der Alleinstehenden zurück – 2014 waren noch 91,3% aller akut Wohnungslosen alleinstehend. Der Unterschied zwischen den Gruppen resultiert vor allem daraus, dass insbesondere Hilfeleistungen, die mit einer Unterbringung in (teil-)stationären Unterkünften einhergehen, weiterhin vornehmlich für Einzelpersonen konzipiert sind. Beratungsangebote werden hingegen zu einem früheren Zeitpunkt im Hilfeprozess auch von nicht akut wohnungslosen Personen, die öfter in Mehrpersonenhaushalten leben als akut Wohnungslose, in Anspruch genommen. Entsprechend nehmen Paare und Familien in Fachberatungsstellen 14,8% und in (teil)stationären Einrichtungen nur 6,1% der dortigen Hilfen in Anspruch (nachrichtl.).

Die Haushaltsstruktur erklärt auch den Familienstand der KlientInnen (→ Tab. 8). Ein Großteil (69,2%) ist ledig. Die übrigen Einpersonenhaushalte resultieren aus Scheidung, Trennung oder Tod des Partners/der Partnerin. 8,1% leben als Paar in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft. Die Teilgruppe der akut Wohnungslosen ist etwas häufiger ledig (73,1%). Seit 2010 haben sich die Familienstrukturen leicht verändert. Vor allem verheiratete Personen und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften sind anteilig mehr geworden (+2,6%-P). Zurückgegangen ist der Anteil der Geschiedenen (-4,2%-P).

Tab. 7: Haushaltsstruktur (2010, 2014 und 2018)

	2010		2014		2018	
	alle KlientInnen	akut Wohnungslose	alle KlientInnen	akut Wohnungslose	alle KlientInnen	akut Wohnungslose
Alleinstehend	88,7%	–	86,4%	91,3%	83,8%	89,6%
Alleinerziehend	3,1%	–	3,7%	2,0%	4,6%	2,5%
Paar ohne Kind(er)	4,1%	–	4,2%	3,5%	5,0%	4,3%
Paar mit Kind(ern)	2,2%	–	3,5%	2,0%	4,1%	2,2%
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	1,8%	–	2,1%	1,2%	2,5%	2,0%
Gesamt	100%	–	100%	100%	100%	100,0%

Tab. 8: Familienstand (2010, 2014 und 2018)

	2010		2014		2018	
	Alle KlientInnen	akut Wohnungslose	Alle KlientInnen	akut Wohnungslose	Alle KlientInnen	akut Wohnungslose
Ledig	67,4 %	–	68,6 %	72,0 %	69,2 %	73,1 %
verheiratet / eingetragene Lebensgemeinschaft	5,5 %	–	6,9 %	5,4 %	8,1 %	6,1 %
verheiratet / getrennt lebend	6,1 %	–	5,9 %	6,4 %	5,8 %	6,2 %
geschieden	19,1 %	–	16,5 %	15,1 %	14,9 %	13,2 %
verwitwet	2,0 %	–	2,1 %	1,2 %	2,0 %	1,3 %
Gesamt	100 %	–	100 %	100 %	100 %	100 %

Tab. 9: Wohnwünsche (2014 und 2018)

	2014			2018		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
eigene Wohnung	81,2%	90,0%	83,1%	85,7%	91,8%	87,1%
davon: eigene Wohnung für eine Person	74,9%	62,3%	72,2%	77,6%	62,3%	74,1%
davon: eigene Wohnung für zwei Personen	4,1%	16,1%	6,7%	4,8%	16,6%	7,5%
davon: eigene Wohnung für Familie	2,3%	11,6%	4,3%	3,2%	13,0%	5,5%
stationäre Einrichtung	9,2%	3,4%	7,9%	6,3%	2,4%	5,4%
Wohngemeinschaft/ Wohngruppe	1,6%	2,1%	1,7%	1,5%	1,6%	1,5%
möbliertes Zimmer	1,8%	0,9%	1,6%	1,9%	1,0%	1,7%
alternative Wohnform	0,5%	0,3%	0,5%	0,5%	0,6%	0,5%
sonstiges	1,2%	1,2%	1,2%	0,7%	0,6%	0,7%
kein Wohnungswunsch	4,5%	2,0%	4,0%	3,5%	1,9%	3,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Wohnwunsch

Im DzW werden KlientInnen nach Ihrem Wohnungswunsch befragt. Aus methodischen Überlegungen werden hier nur die akut wohnungslosen Personen ausgewertet. Die → Tab. 9 zeigt, dass eine eigene Wohnung das Hauptziel von Betroffenen ist. Insgesamt 87,1% wünschen sich eine Wohnung, wobei der Wunsch sich i. d. R. an der tatsächlichen aktuel-

len Haushaltsstruktur orientiert. So sehnen sich z. B. Alleinstehende vor allem nach einer Wohnung für eine Person (insgesamt 74,1%). Insgesamt 9,8% wünschen sich andere Unterkunftsformen. Nur 3,2% artikulieren keinen Wohnungswunsch. Auffällig ist, dass sich Frauen (91,8%) häufiger als Männer (85,7%) eine eigene Wohnung wünschen. Da Sie häufiger in Mehrpersonenhaushalten (v. a. mit Kindern) leben, hoffen Sie auch häufiger auf Wohnungen für zwei oder mehr

Personen. Eine Unterbringung in einer stationären Unterkunft wünschen sich Frauen (2,4 %) seltener als Männer (6,3 %).

Die Beantwortung der Frage nach dem Wohnungswunsch widerlegt eindeutig die weit verbreitete Auffassung, dass

Wohnungslose ihre Lebensweise bewusst ausgesucht hätten und sogar favorisieren würden. In der Konsequenz bedeutet das auch, dass die Bereitstellung von eigenem Wohnraum das oberste Ziel bei der Versorgung wohnungsloser Haushalte sein muss.

Schwerpunkt Familien in Wohnungsnotfallsituationen

In den letzten Jahren mehren sich Rückmeldungen von Mitarbeitenden des freiverbandlichen Hilfesystems, die darauf hinweisen, dass zunehmend Haushalte mit minderjährigen Kindern aufgrund eines Wohnungsnotfalls Hilfe in ihren Einrichtungen und Diensten suchen. Auch Medien stellen wohnungslose Familien zunehmend in den Fokus Ihrer Berichterstattung und zeichnen damit ein ähnliches Bild. Merkwürdig häufen sich in den letzten Jahren die Anfragen bei der Geschäftsstelle der BAG W zu diesem besonders sensiblen Thema. Im Folgenden soll deshalb die Wohnungsnot von Familien in den Fokus genommen werden.

Wohnungslose Familien werden vornehmlich ordnungsrechtlich untergebracht³¹, aber auch im freiverbandlichen Hilfesystem wächst seit Jahren ihr prozentualer Anteil. Der nachfolgende Schwerpunktteil analysiert die Situation von wohnungslosen Familien und Familien im Wohnungsnotfall im freiverbandlichen Hilfesystem.

Das DzW erfasst die Haushaltsstruktur von KlientInnen. Familien werden hier und fortan als Haushalte, in denen mindestens ein Kind lebt, definiert. Für die statistischen Auswertungen werden Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern) als „Familien“ bzw. „Haushalte mit Kind(ern) zusammengefasst“. Dieser Gruppe wird die Gruppe der „Haushalte ohne Kind(er)“ gegenübergestellt, die Alleinstehende und Paare ohne Kind(er) umfasst. Sonstige Mehrpersonenhaushalte werden hier nicht berücksichtigt, da sie nicht eindeutig einer der Gruppen zugeordnet werden können (→ Abb. 11). Ebenso unberücksichtigt von dieser Gegenüberstellung bleibt die Möglichkeit, dass Personen eigene Kinder außerhalb der ei-

genen Haushaltstruktur haben können. Wenn also KlientInnen ausschließlich eigene minderjährige Kinder haben, mit denen sie nicht zusammen leben, z. B. weil diese bei dem anderen Elternteil wohnen, bei Pflegeeltern leben oder anderweitig untergebracht sind, werden diese KlientInnen hier nicht der Gruppe der Familien zugeordnet.³²

Für das Jahr 2018 wurden insgesamt 3.314 Personen, die in Haushalten mit Kind(ern) leben, dokumentiert. Der Großteil der DzW-Daten (33.779 Fälle) entfällt auf Haushalte ohne Kind(er).³³

Haushalte mit Kind(ern) im System der freien Träger

Der Anteil der Personen, die laut DzW in Haushalten mit Kind(ern) leben, hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Dies gilt in Bezug auf alle KlientInnen (+3,4 %-P zw. 2010 und 2018). Bezogen auf die Gruppe der akut Wohnungslosen ist sie nahezu konstant geblieben (+0,6 %-P zw. 2014 und 2018) (→ Abb. 12).³⁴

Dieser Anstieg legt eine grundlegend zunehmende Bedeutung von Familien im Hilfesystem nahe. Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sind aber nach wie vor selten für Familien konzipiert.³⁵ Wohnungslose Familien werden vornehmlich ordnungsrechtlich untergebracht.

Laut DzW leben 8,7 % der Personen im Hilfesystem in Familienstrukturen (→ Tab. 10). Frauen leben häufiger als Männer in Haushalten mit Kindern (20,8 % ggü. 4,0%). Noch deutlicher wird dieser Unterschied in Bezug auf Alleinerziehende. So sind 14,4 % der Frauen, aber nur 0,8 % aller Männer alleinerziehend. 2018 gibt es im Hilfesystem mehr alleinerziehende Frauen als Frauen, die in einem Paarhaushalt mit einem Kind oder mehreren Kindern leben. Hieran wird deutlich, dass alleinerziehende Frauen eine quantitative Nachfragegruppe für Hilfen in Wohnungsnotfällen ausmacht, die zudem das Hilfesystem aufgrund spezifischer Bedarfe vor besondere Herausforderungen stellt.

Die Mehrheit der Familien (89,1 %) wird in Fachberatungsstellen erfasst. (→ Tab. 11) Verhältnismäßig häufig sind sie auch in ambulant betreuten Wohnformen. Haushalte ohne Kinder werden hingegen häufiger stationär oder teilstationär untergebracht, Familien sind in solchen Einrichtungen deutlich seltener. Dies erklärt sich dadurch, dass diese Unterkünfte in der Regel nicht für Mehrpersonenhaushalte konzipiert sind.

Abb. 11: Struktur der DzW-Haushaltsvariable: KlientInnen mit und ohne Kind(er) (ohne sonstige Mehrpersonenhaushalte)



Wohnungsnotfall

In → Tab. 12 sind die Haushalte mit Kind(ern) und ohne Kind(er) nach Art des Wohnungsnotfalls dargestellt. Haushalte mit Kind(ern) sind gegenüber Haushalten ohne Kind(er) öfter unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht (22,2% ggü. 9,9%) und leben häufiger in unzumutbaren Wohnverhältnissen (9,6% ggü. 2,5%). Außerdem suchen sie häufiger die Dienste der Hilfen in Wohnungsnotfällen auf, obwohl kein akuter Wohnungsnotfall vorliegt (21,0% ggü. 8,3%). Demgegenüber sind sie deutlich seltener akut von Wohnungslosigkeit betroffen (41,7% ggü. 76,2%).

Es ist zu vermuten, dass Haushalte mit Kind(ern) bei Problemen mit der Wohnsituation aktiver und auch früher professionellen Rat suchen, um den Verlust der eigenen vier Wände abzuwenden. Entsprechend werden sie z.B. von den Fachberatungsstellen, die immerhin 76,3% aller DzW-Daten bereitstellen, häufiger als bedrohte Haushalte erfasst. Auch der Umstand, dass Familien weit häufiger Hilfe- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen, obwohl nach DzW-Definition „kein Wohnungsnotfall“ vorliegt (21,0% ggü. 8,3%), weist darauf hin. Außerdem ist zu vermuten, dass Wohnungsverluste von Haushalten mit Kind(ern) aktiver verhindert werden als Wohnungsverluste bei erwachsenen Ein-Personen-Haushalten (z. B. durch gerichtliche Aussetzungen von Räumungen aufgrund von Härtefällen, Wiedereinweisungen in die eigene oder eine andere Wohnung).

Darüber hinaus erfasst das DzW auch, ob KlientInnen erstmalig oder wiederholt von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Tab. 10: Haushaltsstruktur nach Geschlecht (2018)

Haushaltsstruktur	Männer	Frauen	Gesamt
alleinstehend	90,6%	66,0%	83,8%
alleinerziehend	0,8%	14,4%	4,6%
Paar ohne Kind(er)	3,5%	9,0%	5,0%
Paar mit Kind(ern)	3,2%	6,4%	4,1%
Sonstige Haushaltsstruktur	1,9%	4,2%	2,5%
Gesamt	100%	100%	100%

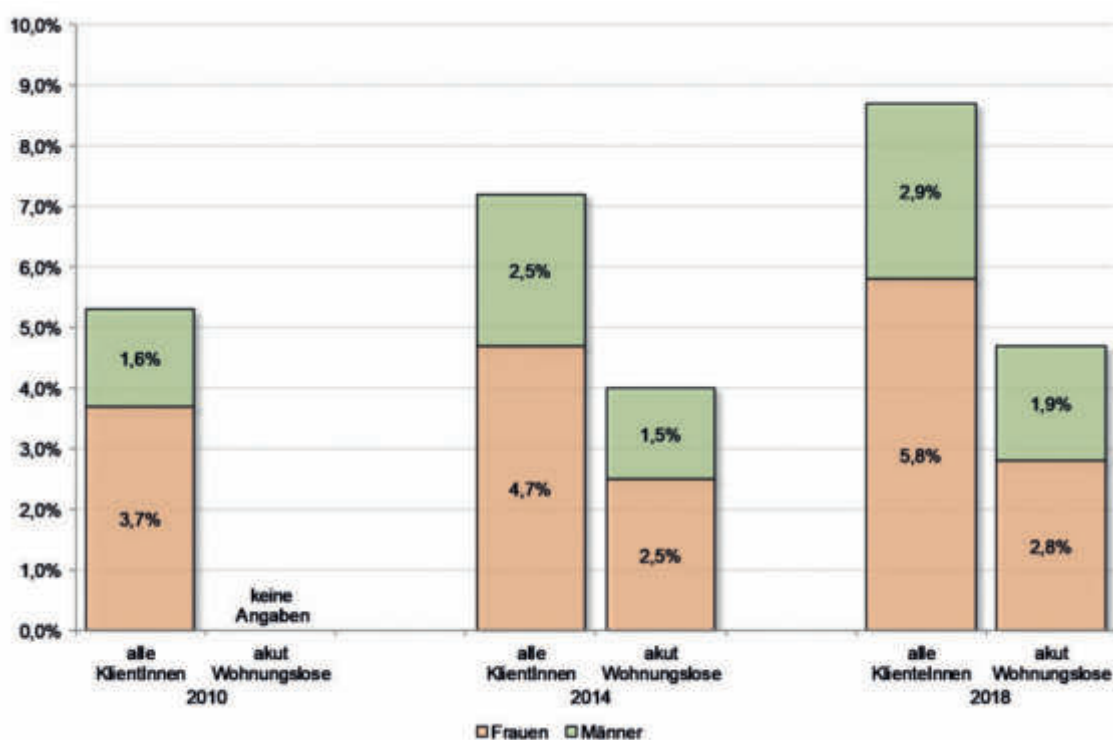
Tab. 11: Versorgung von Haushalten mit und ohne Kind(er/n) nach Art des Angebots (2018)

Art des Angebotes	Haushalte mit Kind(ern)	Haushalte ohne Kind(er)
(teil)stationär	2,6%	11,7%
ausschließlich ambulant betreutes Wohnen	6,3%	5,1%
Fachberatungsstellen	89,1%	80,0%
Andere*	2,1%	3,2%
Gesamt	100%	100%

* umfasst Tagesaufenthalt, ausschließlich Straßensozialarbeit und sonstiges

Auffällig ist, dass Haushalte mit Kind(ern) häufiger als Haushalte ohne Kind(er) erstmalig wohnungslos sind (70,8% ggü. 48,2%) (nachrichtl.). Dies ist ein Indiz dafür, dass Familienwohnungslosigkeit zunimmt.

Abb. 12: Anteil der männlichen und weiblichen Personen, die in Haushalten mit Kind(ern) leben (2010, 2014 und 2018)



Altersstruktur

Wie nicht anders zu erwarten, sind Klientinnen und Klienten mit Kind(ern) überwiegend in den mittleren Alterskohorten zu finden. Vor allem in den Klassen der 30-bis-39-Jährigen und 40-bis-49-Jährigen leben sie häufig in Haushalten mit Kindern. Alleinstehende und Paaren ohne Kind(er) sind vor allem den jüngeren (unter 24 Jahre) und den älteren (50 Jahre und älter) Gruppen zuzuordnen (nachrichtl.). Diese Altersverteilung entspricht der Verteilung in der Gesamtbevölkerung. So entfielen im Jahr 2017 58,5% aller Lebendgeburten in Deutschland auf Mütter im Alter zwischen 21 und 31 Jahren (Höchster Wert bei 29- und 30-Jährigen: jeweils 8,1%).³⁶

Unterkunftssituation

Die Art des Wohnungsnotfalls erklärt auch die Verteilung bezüglich der Unterkunftssituation von Haushalten mit und ohne Kind(er). (→ Tab. 13) Zum Hilfebeginn leben KlientInnen mit Kind(ern) deutlich häufiger in einer Wohnung (53,7% ggü. 19,8%), bei der Familie oder PartnerInnen (14,5% ggü. 11,5%). Sie leben seltener bei Bekannten (14,2% ggü. 28,7%). Sie leben zudem seltener in stationären Einrichtungen (1,0% ggü. 3,7%) oder in (kommunalen) Notunterkünften (4,4% ggü. 9,5%).

Es muss betont werden, dass der Großteil der Personen (97,6%), die vor Hilfebeginn ohne Unterkunft auf der Straße leben, keine Kinder im Haushalt haben. „Straßenobdachlos“ sind demnach vor allem alleinstehende Personen (92,1%) (nachrichtl.). Allerdings ist der Umstand, dass fast jeder zwanzigste Haushalt mit Kind(ern) (4,3%) – und sogar jeder zehnte aller akut Wohnungslosen (10,7%) – vor Hilfebeginn gänzlich ohne Unterkunft war, alarmierend.

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund von Familien

Auch bezüglich Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund unterscheiden sich Haushalte mit und ohne Kind(ern) deutlich. Wie auf S. 12 f. beschrieben, hat der Großteil der KlientInnen (70,0%) eine deutsche Staatsangehörigkeit. → Abb. 13 zeigt: von den Betroffenen, die in Familienstrukturen leben, hat nur ca. die Hälfte (52,5%) eine deutsche Staatsbürgerschaft. Die andere Hälfte (47,5%) hat eine nicht-deutsche Nationalität. Von den KlientInnen ohne eigene Kinder haben deutlich mehr, nämlich drei Viertel die deutsche Staatsbürgerschaft. Ein kleinerer Anteil (25,1%) kommt aus anderen EU-Staaten oder aus Ländern außerhalb der EU.

In Bezug auf akut wohnungslose Personen wird diese Tendenz noch deutlicher. Wohnungslose Personen mit Kind(ern) im eigenen Haushalt haben sogar in der Mehrzahl (52,2%) eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Bei wohnungslosen Personen nicht-deutscher Herkunft sind verhältnismäßig häufig auch Kind(er) im Haushalt.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch hinsichtlich des Migrationshintergrundes wider. KlientInnen mit Kind(ern) haben

Tab. 12: Wohnungsnotfälle im Vergleich: Haushalte mit und Haushalte ohne Kind(er) (2018)

	Personen in Haushalten mit Kind(ern)	Personen in Haushalten ohne Kind(er)
von Wohnungslosigkeit betroffen	41,8%	76,2%
unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	22,2%	9,9%
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	9,6%	2,5%
ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht	5,5%	3,0%
kein Wohnungsnotfall	21,0%	8,3%
Gesamt	100%	100%

zu 58,8% einen Migrationshintergrund. Bei KlientInnen ohne Kind(er) sind es nur 34,5% (nachrichtl.).

Wohnwunsch

Genau wie bei Menschen in Wohnungsnotfällen im allgemeinen ist auch bei Personen in Haushalten mit Kindern, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, mit Abstand der bedeutendste Wohnwunsch, der nach einer eigenen Wohnung. Bei der KlientInnenbefragung im Rahmen des DzW geben 96,1% an, eine eigene Wohnung beziehen zu wollen (nachrichtl.).

Zusammenfassend zeigt die Analyse der freiverbandlichen Hilfen, dass Familien in Wohnungsnotfällen vergleichsweise selten Hilfen der freien Träger in Anspruch nehmen. Zwar haben Haushalte mit Kindern in den letzten acht Jahren im Hilfesystem anteilig zugenommen, allerdings ist dieser Anstieg sehr gering. Es handelt sich dabei vor allem um bedrohte Haushalte. Wohnungslose Familien werden nach wie vor i. d. R. ordnungsrechtlich durch die Kommunen untergebracht.

Die Auswertung der DzW-Daten zeigt auch, dass Personen, die in Familienstrukturen leben und Hilfen in besonderen Lebenslagen erhalten, spezifische Merkmale, Bedarfslagen und Ziele haben. So leben im Wohnungsnotfall vor allem Frauen, MigrantInnen und Personen in den mittleren Altersklassen mit Kindern zusammen. Sie suchen häufig Unterstützung bei Fachberatungsstellen in der Situation eines drohenden Wohnungsverlustes oder wenn sie in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Familien sind deutlich seltener als Alleinstehende oder Paare ohne Kinder akut wohnungslos und leben seltener ohne Unterkunft auf der Straße oder in (teil-)stationären Einrichtungen der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Vor allem Frauen im Hilfesystem sind häufig alleinerziehend und brauchen in dieser Situation besondere Unterstützung. Betroffene mit Kindern wünschen sich in überwältigender Mehrzahl eine eigene Wohnung für sich und ihre Familie.

Tab. 13: Unterkunftssituation von Haushalten mit und ohne Kind(er) (2018)

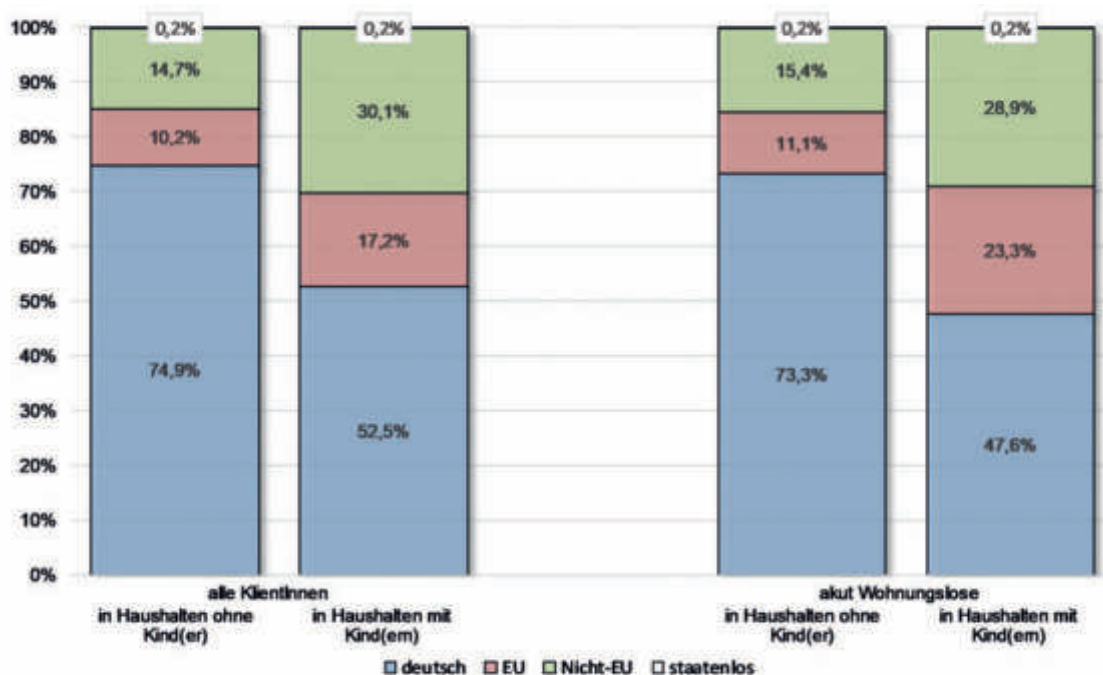
	alle KlientInnen		akut Wohnungslose	
	in Haushalten mit Kind(ern)	in Haushalten ohne Kind(er)	in Haushalten mit Kind(ern)	in Haushalten ohne Kind(er)
Wohnung	53,7%	19,8%	6,7%	3,1%
bei Familie, PartnerIn	14,5%	11,1%	26,8%	12,3%
bei Bekannten	14,2%	28,7%	32,8%	37,0%
Firmenunterkunft	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%
Frauenhaus	0,7%	0,1%	1,5%	0,1%
Ambulant betreute Wohnform	0,3%	1,3%	0,5%	1,1%
Hotel, Pension	1,8%	1,6%	4,2%	1,8%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	4,4%	9,5%	9,0%	11,7%
Geflüchteten-/Asylunterkunft	1,3%	0,3%	1,1%	0,2%
Gesundheitssystem	0,4%	2,5%	0,9%	2,8%
Stationäre Einrichtungen	1,0%	3,7%	1,1%	3,1%
Haft	1,6%	2,5%	1,4%	2,4%
Ersatzunterkunft	1,7%	1,5%	3,1%	1,6%
ohne Unterkunft	4,3%	17,0%	10,7%	22,5%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Unterstützung des DzW

Für die differenzierte Planung und Weiterentwicklung von Hilfen für Wohnungslosigkeit, bietet das DzW als aussagekräftige Statistik eine bedeutsame Grundlage. Mit dem Erhebungssystem können politische Regelungs- und Entscheidungsbedarfe identifiziert und gegenüber der fachpolitischen Öffentlichkeit gut verdeutlicht werden. Weiterhin leistet das DzW einen wichtigen Beitrag zur politischen Legitimation

neuer Ressourcen für sich verändernde Angebotsstrukturen in allen Hilfebereichen. Und Schließlich bieten die jährlich aktualisierten Daten eine fundierte Basis für Fachdiskussionen.

Mit der gesetzlichen Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird das DzW keinesfalls überflüssig. Das DzW

Abb. 13: Staatsangehörigkeit von Personen in Haushalten mit und ohne Kind(er/n) im Hilfesystem (2018)


stellt – anders als die Wohnungslosenstatistik – darauf ab, sehr differenziert die Lebenslagen wohnungsloser Menschen zu erfassen. Darüber hinaus auch in gewissem Umfang auch die Auswirkungen des Hilfesystems nach §§ 67 ff. SGB XII. Deshalb können diese Daten künftig helfen, im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung nach § 8 des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes, die Lebenslagen wohnungsloser Menschen zu beschreiben. Dafür bietet das DzW für den Hilfe-sektor nach §§ 67 ff. SGB XII sehr gute Voraussetzungen.

Deshalb bitten wir Sie: Unterstützen Sie das Dokumentationsystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG W!

Fördern Sie den Einsatz geeigneter Dokumentationssoftware in Ihren Dienststellen und wirken Sie an der stetigen

Verbesserung eines bundesweiten Dokumentationssystems mit! Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle der BAG W, um mit Ihrer Einrichtung an den Jahresehebungen teilzunehmen. Auf den Seiten der BAG W finden Sie eine Übersicht über Softwareanwendungen, die den Basisdatensatz der AG STADO nutzen und deren Schnittstellenkompatibilität durch die BAG W geprüft und zertifiziert wurde.

Für weitere Informationen zur Teilnahme an der Datenerhebung besuchen Sie bitte

https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/jahreserheb/teiln_erheb.html

oder wenden sich an:

Paul Neupert, Fach- und Organisationsreferent der BAG W; Tel.: (030) 2 84 45 37-17, E-Mail: paulneupert@bagw.de.

Anmerkungen und Quellen

- 1 Gemeinsam mit ausgewählten Variablen des Grunddatensatzes sowie des Fachdatensatzes Wohnungslosenhilfe lässt sich mit den Variablen des Fachdatensatzes Medizin der Projektdatensatz *Medizinische Versorgung (PMV)* mit derzeit insgesamt 21 Variablen erstellen.
- 2 Der Basisdatensatz des DzW wurde seit seiner Einführung im Jahr 1989 im Zuge kritischer Weiterentwicklung in der Praxis mehrmals überarbeitet und angepasst. Er wird im aktuellen Manual der AG Stado (2017) ausführlich beschrieben. In diesem Manual sind alle Variablen und Ausprägungen definiert. Abrufbar im Internet unter: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/grundlagen/manual.html (Stand: 26.03.2020).
- 3 Weitere Informationen über Voraussetzungen und Ablauf der DzW-Erhebung siehe: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/jahreserheb/erheb_abl.html (Stand: 26.03.2020).
- 4 Alle Softwareanbieter unter: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/grundlagen/zertifizierung2018.html (Stand: 26.03.2020). Die Gesellschaft für Standarddokumentation und Auswertung (GSDA) in München wickelt im Auftrag der BAG W und in Kooperation mit der AG STADO die technische Durchführung der jeweiligen Jahresehebung ab und überprüft die unterschiedlichen Softwareprogramme auf ihre Schnittstellenkompatibilität, welche regelmäßig mit der Vergabe eines Prüfsiegels durch die BAG W bestätigt wird.
- 5 Nicht erfasst werden Einrichtungen des öffentlichen Sektors, die ausschließlich der ordnungsrechtlichen Unterbringung (Übernachtung) dienen.
- 6 Seit 1954 gibt die BAG W das *Wo+Wie*, ein Verzeichnis von Angeboten und Einrichtungen der Hilfen im Wohnungsnotfall in Deutschland heraus, seit 2018 als Online-Verzeichnis. Es umfasst 161 Frauen- (12,1%), und 159 Männereinrichtungen (11,9%) sowie 1.016 gemischtgeschlechtlichen Anlaufstellen (76,0%) (Stand: 30.04.2020). Der Datenbestand des *Wo+Wie* ist abrufbar im Internet unter: <https://www.woundwie.de/de/> (Stand: 26.03.2020).
- 7 Dabei ist zu beachten, dass die Daten der Einrichtungen auch unterschiedlich gebündelt werden: Manche Datenlieferanten stellen nur Daten für die eigene Einrichtung bereit, andere Datenlieferanten wiederum liefern für mehrere Einrichtungen oder Dienste (sog. Teilstellen). Sofern diese Teilstellen dann nicht am selben Standort sind (also unterschiedliche Angebote im selben Haus, z. B. für Männer oder Frauen, ambulant oder stationär), handelt es sich um Datenlieferanten, die die Daten mehrerer dezentraler, aber i. d. R. nahegelegener Teilstellen aggregieren und gebündelt übermitteln. In diesen Fällen stimmen die Punkte in der Karte nicht ganz exakt mit den Standorten der ursprünglichen Datenerfassung überein.
- 8 Zur Wohnungsnotfalldefinition siehe: https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/wohnungsnotfall_def.html (Stand: 26.03.2020).
- 9 Die Wohnungsnotfälle blieben anteilig über die letzten zehn Jahre sehr konstant, sodass aufgrund dessen kaum Verzerrungen bei Jahresvergleichen der Daten aller KlientInnen zu erwarten sind. Vgl. Statistikberichte der BAG W seit 2003, abrufbar im Internet unter: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html (Stand: 26.03.2020).
- 10 Wir danken dem ehemaligen Geschäftsführer der BAG W, Herrn Dr. Thomas Specht, für sachdienliche Hinweise zu Struktur und Repräsentativität des DzW- Systems, die in diesen Abschnitt Eingang gefunden haben.
- 11 Ab 2017 weichen die Werte zwischen ordnungsrechtlichem und frei-gemeinnützigem Sektor stärker voneinander ab, weil zunehmend wohnungslose anerkannte Geflüchtete einbezogen wurden.
- 12 Ausführlicher dazu: Statistikbericht BAG W (2016): „Aktuelle Daten zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland“. Abrufbar im Internet unter: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html (Stand: 26.03.2020). Sowie: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): „Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2016 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen“. Abrufbar im Internet unter: http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse-2-2017.pdf (Stand: 26.03.2020).
- 13 In der Theorie der Auswahlverfahren werden diese Stichprobeneinheiten als „Klumpen“ bezeichnet. Sie bezeichnen Einheiten, die wiederum gleichartige Elemente enthalten (beispielsweise Schulen → SchülerInnen oder wie in diesem Fall Hilfeorganisationen → KlientInnen).
- 14 Beim DzW konstituiert die Gesamtmenge aller Hilfeorganisationen freier Träger („Klumpen“) die Grundgesamtheit dieser Hilfeorganisationen. Zwar wird keine Zufallsauswahl aus dieser Grundgesamtheit gezogen, weil das Ziel des DzW die Beteiligung möglichst vieler Hilfeorganisationen ist, aber dennoch kann die Repräsentativität der sich am DzW beteiligenden Hilfeorganisationen über das bundesweite Verzeichnis dieser Grundgesamtheit im *Wo+Wie* gut festgestellt werden (→ Anm. 6). Die Verteilung der verschiedenen Typen von Hilfeorganisationen in der Grundgesamtheit kann auf diese Weise festgestellt und mit der analogen Verteilung im DzW-System verglichen werden.
- 15 Differenzen zwischen zwei Prozentwerten werden in diesem Bericht mit Prozentpunkten (kurz: %-P) angegeben. Sie erlauben eine gute

- Einsicht in die tatsächliche Veränderung – ein Beispiel zur Verdeutlichung: Ein Anstieg von 5 % auf 10 % ist ein Anstieg um 100 % oder um 5 %-P.
- 16 Der im Folgenden verwendete Begriff „nachrichtlich“ wird an jenen Stellen dieses Berichts genutzt, an denen keine zusätzlichen Tabellen oder Grafiken eingefügt wurden, um die im Fließtext ersichtlichen Angaben darzulegen.
 - 17 Bei den folgenden Gegenüberstellungen von allen KlientInnen und akut wohnungslosen KlientInnen muss stets berücksichtigt werden, dass die zweite Gruppe mit 70,6 % einen Großteil der ersten Gruppe ausmacht. Sehr große Abweichungen sind daher gar nicht möglich. Unterschiede von nur wenigen Prozent resultieren stets aus deutlich größeren Differenzen zwischen den akut Wohnungslosen und einer oder allen anderen Wohnungsnotfallgruppe(n).
 - 18 Vgl. Statistikbericht BAG W (2000): „Statistikbericht 1997–1998“. Abrufbar im Internet unter: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_2.html (Stand: 26.03.2020).
 - 19 Eine Zeitreihe ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, weil die Variablenausprägungen (also die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten) in den letzten Jahren im Zuge der Systemoptimierung mehrfach verändert wurden, sodass Kategorien hinzugekommen oder weggefallen sind. Stattdessen erfolgt hier eine Auswertung nach Geschlecht.
 - 20 Vgl. Rosenke, Werena (2018): „Prävention“, S. 184 f. In: Specht, Thomas; Rosenke, Werena; Jordan, Rolf; Giffhorn, Benjamin: „Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze“. Hrsg: BAG W. Berlin / Düsseldorf, BAG W-Verlag. S. 171–202.
 - 21 Vgl. ebd.
 - 22 Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): „Pressemitteilung Nr. 244 vom 27. Juni 2019“. Abrufbar im Internet unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/06/PD19_244_12411.html (Stand: 26.03.2020).
 - 23 Vgl. BAG W (2019): „Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe“. Abrufbar im Internet unter: https://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_migration.html (Stand: 23.03.2020).
 - 24 → Anm. 28.
 - 25 Da diese Angabe nicht für 2010 vorliegt wird ersatzweise auf 2009 verwiesen. Wie im DzW wird hier Migrationshintergrund im weiteren Sinne verstanden. Definition dazu unter: Statistisches Bundesamt (2020): „Migration und Integration – Personen mit Migrationshintergrund“. Abrufbar im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html> (Stand: 26.03.2020). Daten unter: Statistisches Bundesamt (2020): „Migration und Integration – Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht“. Abrufbar im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-migrationshintergrund-geschlecht.html> (Stand: 26.03.2020).
 - 26 Bezugsdaten für das Jahr 2017. Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): „Bevölkerung nach Bildungsabschluss in Deutschland“. Abrufbar im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabellen/bildungsabschluss.html#fussnote-5-104098> (Stand: 26.03.2020).
 - 27 Die Mietbelastungsquote beschreibt den Anteil, den ein Haushalt für Bruttokaltniete im Bezug zum Haushaltsnettoeinkommen aufbringt. Aufgrund höherer Durchschnittsmieten in Metropolen ist dort die Mietbelastungsquote besonders hoch. Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): „Pressemitteilung Nr. N 001 vom 01. Oktober 2019“. Abrufbar im Internet unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N001_129.html (Stand: 23.03.2020).
 - 28 Das sog. „Unionsbürgerausschlussgesetz“, welches amtlich als „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII“ bezeichnet wird, ist seit 28.12.2016 anzuwendendes Recht. Das Gesetz ist abrufbar im Internet unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B%40atr_id%3D%27bgbl116s3155.pdf%27%5D__1585836822684 (Stand: 02.04.2020).
 - 29 Vgl. Creditreform – Verband der Vereine Creditreform e.V. (2018): „SchuldnerAtlas Deutschland“ Abrufbar im Internet unter: <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemitteilungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-deutschland-2018> (Stand: 26.03.2020).
 - 30 „Grundsätzlich haben auch Familien bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch auf Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII, wenn und soweit entsprechend der Bestimmung des § 67 Satz 2 SGB XII keine vorrangigen und bedarfsdeckenden Hilfen zur Verfügung stehen. Der Anspruch entfällt nur dann, wenn durch vorrangige Hilfen Leistungen auch tatsächlich erbracht und hierdurch der Bedarf vollständig gedeckt wird.“ Vgl. Braun, Michael (2019): „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII auch für Familien?“ (S. 255). In: Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 66 „... ohne Wohnung ist alles nichts!“. Hrsg: Jordan, Rolf. Berlin, BAG W-Verlag. S. 247–256.
 - 31 Vgl. Daten aus der Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen: Die Wohnungslosenberichterstattung Nordrhein-Westfalen erfasst – anders als das DzW – auch die kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen. 2018 sind 7,0 % der so Untergebrachten alleinstehende Personen mit Kind(ern). 18,0 % sind Paare mit Kind(ern) und 5,9 % sind sonstige Mehrpersonenhaushalte. Der Umstand, dass diese Werte deutlich höher als im frei-gemeinnützigen Sektor in Nordrhein-Westfalen (als auch im DzW) sind, zeigt dass Familien vornehmlich ordnungsrechtlich untergebracht werden. Ihr Anteil und v. a. der Anteil der Paare mit Kind(ern) ist in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen merklich gestiegen. So lebten noch im Jahr 2011 nur 4,3 % allein mit Kind(ern) und 6,2 % in einem Paar-Haushalt mit Kind(ern). Letztere Haushaltsstruktur hat sich anteilig in sieben Jahren verdreifacht. Dies resultiert auch aus der zunehmenden Berücksichtigung der oft als FehlbelegterInnen bezeichneten wohnungslosen, anerkannten Geflüchteten (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): „Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2011 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen“, S. 5. Abrufbar im Internet unter: http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_Wohnungsnotfallberichterstattung_230312_Druckversion.pdf (Stand: 26.03.2020).
 - 32 Laut DzW hat in 2018 insgesamt 23,7 % der KlientInnen mindestens ein eigenes Kind außerhalb der Haushaltsstruktur. Von diesen Personen sind 80,1 % alleinstehend und 3,8 % leben in einer Partnerschaft ohne Kind(er). Sie gelten hier nicht als Familien. 6,7 % sind alleinerziehend und 7,4 % leben in einer Partnerschaft mit Kind(ern). D. h. bei 14,1 % gibt es Kinder in und außerhalb des eigenen Haushaltes. Diese Personen werden hier als Familien gezählt.
 - 33 Die Größenordnungen beider Stichproben erlauben es, quantitativ-statistische Aussagen zu treffen. Da bei sonstigen Mehrpersonenhaushalten nicht bekannt ist, in welchem Umfang sie (minderjährige) Kind(er) umfassen, werden sie nicht berücksichtigt. Der Anteil der sonstigen Haushalte hat sich zwischen 2008 und 2018 von 1,5 % auf 2,5 % erhöht. Er enthält vermutlich auch Haushalte mit minderjährigen Kind(ern).
 - 34 Zu berücksichtigen ist hier die eingangs dieses Berichts erläuterte Schwankungsbreite der DzW-Daten von ca. 1 % bis 2 %.
 - 35 Vgl. Anm. 30.
 - 36 Ermittelt auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamts. Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): „Statistik – Code: 12612 – Inhalt: Statistik der Geburten“. Abrufbar im Internet unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1585217333670&code=12612> (Stand: 26.03.2020).

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Anzahl der liefernden Teilstellen (Balken) und Anzahl der KlientInnendaten (schwarze Linie) (2009 bis 2018).....	4
Abb. 2: Geographische Verortung der Datenbereitstellungen für das DzW nach Anzahl der gelieferten Daten (2018).....	5
Abb. 3: Wohnungsnotfälle im DzW (2018).....	6
Abb. 4: Geschlecht (2011, 2014 und 2018).....	7
Abb. 5: Alter (2010, 2014 und 2018).....	8
Abb. 6: Auslöser des drohenden oder letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht (2018).....	10
Abb. 7: Staatsangehörigkeit (2010, 2014 und 2018).....	12
Abb. 8: Migrationshintergrund (2010, 2014 und 2018).....	12
Abb. 9: Höchster erreichter Schulabschluss (2010, 2014 und 2018).....	13
Abb. 10: Einkommenssituation (zu Beginn der Hilfe) (2010, 2014 und 2018).....	14
Abb. 11: Struktur der DzW-Haushaltsvariable: KlientInnen mit und ohne Kind(er) (ohne sonstige Mehrpersonenhaushalte).....	17
Abb. 12: Anteil der männlichen und weiblichen Personen, die in Haushalten mit Kind(ern) leben (2010, 2014 und 2018).....	18
Abb. 13: Staatsangehörigkeit von Personen in Haushalten mit und ohne Kind(er/n) im Hilfesystem (2018).....	20
Tab. 1: Basisdatensatz des Dokumentationssystems zur Wohnungslosigkeit (DzW).....	3
Tab. 2: Zusammensetzung der datenliefernden Einrichtungen (2018 und 2017).....	4
Tab. 3: Altersgruppen und Geschlecht (2010, 2014 und 2018).....	9
Tab. 4: Unterkunftssituation vor Hilfebeginn (2010, 2014 und 2018).....	9
Tab. 5: Unterkunftssituation nach Geschlecht (2010, 2014 und 2018).....	10
Tab. 6: Grund des letzten Wohnungsverlustes (2011, 2014 und 2018).....	11
Tab. 7: Haushaltsstruktur (2010, 2014 und 2018).....	16
Tab. 8: Familienstand (2010, 2014 und 2018).....	16
Tab. 9: Wohnwünsche (2014 und 2018).....	16
Tab. 10: Haushaltsstruktur nach Geschlecht (2018).....	18
Tab. 11: Versorgung von Haushalten mit und ohne Kind(er/n) nach Art des Angebots (2018).....	18
Tab. 12: Wohnungsnotfälle im Vergleich: Haushalte mit und Haushalte ohne Kind(er) (2018).....	19
Tab. 13: Unterkunftssituation von Haushalten mit und ohne Kind(er) (2018).....	20

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.**

Waidmannsluster Damm 37
13509 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 0
Fax: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 19

Internet: www.bagw.de
E-Mail: info@bagw.de



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.